

Geschäftsbericht 2013

Die wichtigsten Zahlen

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Bilanz			
Bilanzsumme	13'302'594	12'313'917	8,0%
Kundenausleihungen	11'164'275	10'435'091	7,0%
■ davon Hypothekarforderungen	10'315'122	9'700'894	6,3%
Kundengelder ¹⁾	8'947'546	8'304'188	7,7%
Eigene Mittel			
Eigene Mittel nach Gewinnverwendung	1'099'879	1'086'266	1,3%
BIZ Tier 1 Ratio	16,5%	17,4%	
Erfolgsrechnung			
Erfolg Zinsgeschäft	154'449	155'405	-0,6%
Erfolg Kommissionen und Dienstleistungen	41'480	41'668	-0,5%
Erfolg Handelsgeschäft	11'937	12'887	-7,4%
Bruttoerfolg	211'958	212'720	-0,4%
Geschäftsaufwand	-97'794	-97'358	0,4%
Bruttogewinn	114'164	115'361	-1,0%
Betriebsgewinn (Zwischenergebnis)	74'441	97'114	-23,3%
Jahresgewinn	61'202	61'240	-0,1%
Kennzahlen			
Betreute Depotvermögen	10'448'966	9'904'081	5,5%
Kosten-Ertrags-Verhältnis	46,1%	45,8%	
Personalbestand (in Vollzeitstellen)	398	393	
Aktienkennzahlen			
Aktienkurs per Ende Jahr (in Franken)	4'419	4'805	-8,0%
Börsenkapitalisierung	1'273'945	1'385'224	
Dividende (in Franken)	175	175	
Dividendenrendite	4,0%	3,6%	

¹⁾Verpflichtungen gegenüber Kunden und Kassenobligationen

Geschäftsbericht 2013

Sponsored by Zuger Kantonalbank. Teil 3.

Die Zuger Kantonalbank unterstützt das lokale sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Schaffen mit Sponsoring und Vergabungen und leistet so einen Beitrag für eine attraktive Wohn- und Arbeitsregion Zug. Während bei den Vergabungen die Gemeinnützigkeit im Vordergrund steht, verlangen die Sponsoring-Engagements der Zuger Kantonalbank von allen Beteiligten einen Beitrag. Es ist unser Ziel, besondere Erlebnisse für unsere Kunden zu schaffen und in der Öffentlichkeit und bei unseren Mitarbeitenden positiv wahrgenommen zu werden. Der vorliegende Geschäftsbericht enthält den letzten Teil der Trilogie rund um Aktivitäten, die von der Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr finanziell unterstützt worden sind.

Die porträtierten Organisationen und Personen stehen stellvertretend für unser breites Engagement im Kanton Zug.



Titelbild:
Das Boardstock-Festival in Zug
bewegt Menschen

Zuger Kantonalbank stark in attraktiver Region



Bruno Bonati, Bankpräsident; Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Im zurückliegenden Jahr erholte sich die Weltwirtschaft deutlich. In Europa rückte die Schuldenkrise zunehmend in den Hintergrund, und die USA legten ihren Budgetstreit mit einem Kompromiss bei. Auch konjunkturell hellte sich die Lage weiter auf. Mehr noch in den USA als in Europa, wo der Gegensatz zwischen Nord und Süd bestehen blieb. Die Schweiz entwickelte sich erfreulich.

Die Zentralbanken der Industrienationen spielten bei dieser Erholung eine bedeutende Rolle. Sie versorgten die Märkte grosszügig mit Liquidität und förderten das Vertrauen der Anleger. Die Kurse an den Aktienmärkten in der Schweiz, in Europa und in den USA stiegen 2013 in der Folge um zweistellige Prozentwerte und erreichten teils historische Höchststände.

Auch die Wirtschaftsregion Zug, die wir aus unserem täglichen Kontakt mit Unternehmen, Privatkunden und Immobilienakteuren besonders gut kennen, entwickelte sich 2013 positiv. Die Region war für Unternehmen und Private weiterhin ein beliebter Standort. Davon profitierte auch die Zuger Kantonalbank als führende lokale Anbieterin umfassender Finanzdienstleistungen.

Das regulatorische Umfeld hingegen blieb anspruchsvoll. Zudem hat die Zinsmarge – für unsere Bank ein zentraler Wert – weiter ab- und die Überschussliquidität zugenommen. Hinzu kamen umfangreiche Arbeiten rund um den Wechsel auf eine neue Informatikplattform. Unter diesen Rahmenbedingungen erwirtschaftete die Zuger Kantonalbank 2013 ein erfreulich solides Ergebnis.

Starke Wirtschaftsregion Zug

Die Zuger Kantonalbank fokussierte ihre Kapazitäten weiterhin auf die Wirtschaftsregion Zug. Von zentraler Bedeutung ist die Entwicklung des Immobiliensektors. Immobilienfinanzierungen bilden nach wie vor unser Kerngeschäft. Die im langjährigen Vergleich kontinuierlichen Neuansiedlungen von Unternehmen und Zuzüge von Privatpersonen sorgten 2013 für ein unverändert hohes Nachfrageniveau. Neu war eine gewisse Abkühlung bei Objekten im obersten Preissegment.

Das Hypothekengeschäft der Bank wuchs im Rahmen der Vorjahre. Die Zuger Kantonalbank bleibt damit die führende Partnerin für Immobilienfinanzierungen in der Region. Die überproportionale Zunahme der Hypothekarforderungen geht auf die operative Bewirtschaftung von Überschussliquidität zurück, die 2013 auch Finanzierungen institutioneller Immobilienfonds mit tiefen Belehnungen und hoher Objektqualität mit einschloss. Wie bei der Finanzierung von Einzelobjekten hält die Bank auch hier unverändert an ihrer primär auf Sicherheit fokussierten Kreditpolitik fest.

Im Privatkundengeschäft konzentrieren wir uns ebenfalls auf die Region. Kundinnen und Kunden aus der Wirtschaftsregion Zug zählen wir ungeachtet ihrer Nationalität sehr gerne zu unserem Kundenkreis und bieten ihnen eine umfassende Dienstleistungspalette an. Im Geschäft mit Kunden, die ihr Domizil ausserhalb der Schweiz haben, werden die Rahmenbedingungen laufend verschärft und komplizierter. Die Zuger Kantonalbank hat sich daher entschieden, Kunden mit Domizil im Ausland künftig grundsätzlich keine Dienstleistungen und Beratungen mehr anzubieten.

Da die Bank nicht mit Sicherheit feststellen kann, ob alle Kunden in der Vergangenheit ihre Steuerpflichten in den USA erfüllt haben, kam die Zuger Kantonalbank zudem der Aufforderung der schweizerischen Finanzmarktaufsicht nach und bestätigte die Teilnahme am US-Steuerprogramm in der Kategorie 2.

Anlagegeschäft mit langfristiger Perspektive

Das Engagement der Zuger Kantonalbank im Anlagegeschäft ist von strategischer Bedeutung. 2013 haben wir unsere Anlagekompetenzen weiter ausgebaut. Dies wurde mit zusätzlichem Wachstum belohnt. Wir verzeichneten einen erfreulichen Nettozufluss von Kundengeldern aus der Region sowie eine Zunahme der Anzahl Vermögensverwaltungsmandate. Entsprechend steigt auch wie erwünscht die Bedeutung dieses Geschäftsfelds für die Bank als Ganzes. Mit unserer Anlagestrategie begegneten wir dem Aufschwung an den Märkten aus Risikoüberlegungen vorerst zurückhaltend, erwirtschafteten jedoch insgesamt einen soliden Ertrag.

Hohe Eigenkapitalbasis als Garant für Stabilität

Die Zuger Kantonalbank erfüllt schon heute alle aktuellen sowie die in absehbarer Zeit sich verschärfenden Eigenkapitalvorschriften und sichert sich so wertvollen Handlungsspielraum. Unsere BIZ Tier 1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 16,5%. Dies ist, auch unter den neuen Vorschriften, ein guter Wert. Beim Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme, der sogenannten Leverage Ratio, weist die Zuger Kantonalbank mit 8,7% einen markant höheren Wert aus als der Marktdurchschnitt. In umfassenden Analysen haben wir zudem verschiedene Risiken bewertet und festgestellt, dass unsere Kapitalisierung in der Schweiz weiterhin zu den besten gehört.

Gesetzliche Grundlage wird aktualisiert

Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank bildet die rechtliche Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit. Da sich das Bankgeschäft und unser Umfeld weiterentwickeln, muss dieses Gesetz aktualisiert werden. Änderungen im Gesetz über die Zuger Kantonalbank bedürfen dabei sowohl der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers als auch der Generalversammlung der Zuger Kantonalbank. An der kommenden Generalversammlung vom 3. Mai 2014 kommt das Wegfallen der Altersgrenze der Bankorgane zur Abstimmung. Diese Vorlage vereinfacht es, weitere bankspezifische Managementenerfahrung in den Bankrat zu bringen.

Darüber hinaus ist eine umfassende Revision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank absehbar: Die heutige Fassung ist bereits 40 Jahre alt. Das damit verbundene Regelwerk mit Gesetz und Geschäftsreglement erfüllt die heute geforderten Anpassungsmöglichkeiten in einem immer dynamischeren Umfeld nicht mehr. Zudem sind die Bestimmungen der eidgenössischen Volksinitiative «gegen die Abzockerei» angemessen umzusetzen. Dem Willen von Volk und Ständen, die die Initiative letztes Jahr angenommen haben, möchten wir Folge leisten, auch wenn für die Zuger Kantonalbank als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Neue Bankenplattform – Dank an Mitarbeitende

Neben dem Tagesgeschäft, das im zurückliegenden Jahr hohe Ansprüche stellte, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Wechsel der Bankenplattform zusätzlich gefordert. Bei dieser Umstellung wurde per 1. Juli 2013 die gesamte Bankenplattform erneuert. Dem einmaligen Aufwand stehen bedeutende langfristige Vorteile des Systemwechsels gegenüber. Inzwischen wurden die Anfangsprobleme, die sich bei einer Umstellung dieser Grössenordnung stets ergeben, ausgeräumt, und unsere Kunden profitieren nun uneingeschränkt vom Mehrwert des Systems. Das grosse Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um den Wechsel war sehr erfreulich und zeugte von hoher Eigenverantwortung. Wir danken allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren ausserordentlich engagierten Einsatz.

Unsere Strategie sieht vor, dass wir uns noch vermehrt auf unsere Stärken in der Beratung und Betreuung unserer Kunden konzentrieren und die Fertigungstiefe vor allem im operativen Geschäft reduzieren. Damit stellen wir sicher, dass wir in unseren Kernkompetenzen stark sind und als Bank effizient bleiben. Die Zuger Kantonalbank hat deshalb das Departement «Services und Partnermanagement» geschaffen, das alle Anliegen gegenüber externen Lieferanten koordiniert und die verschiedenen Partner der Bank zentral betreut. Gleichzeitig kann sich das Departement «Finanzen und Risiko» zukünftig auf sein angestammtes Tätigkeitsgebiet konzentrieren. Im Rahmen dieser Aktualisierung der Organisation wurde Petra Kalt per 1. November 2013 in die Geschäftsleitung der Zuger Kantonalbank gewählt.

Ausblick

Die Anforderungen an die Zuger Kantonalbank werden 2014 nach wie vor hoch sein. Insbesondere das regulatorische Umfeld wird anspruchsvoll bleiben. Dank einer weiter wachsenden Wirtschaftsregion Zug erwarten wir im laufenden Jahr positive Impulse. Der Bruttogewinn wird jedoch aufgrund sich verengender Zinsmargen sowie einer Einmalbelastung, bedingt durch den geplanten Primatwechsel in der Pensionskasse, entsprechend tiefer ausfallen.


Wir danken unseren geschätzten Aktionären, Kunden und Partnern im Namen des Bankrats, der Geschäftsleitung und aller Mitarbeitenden für ihr Vertrauen im zurückliegenden Jahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Bruno Bonati
Bankpräsident



Pascal Niquille
Präsident der Geschäftsleitung

A man in a dark uniform, likely a firefighter, stands on a cobblestone street at night. He is wearing a dark jacket with patches, dark pants, and a cap. The background shows a building with a gabled roof and a church tower with a spire. The scene is illuminated by warm streetlights, creating a festive atmosphere. A semi-transparent text box is overlaid on the left side of the image.

Am Zuger Seefest geniessen jedes Jahr rund 20'000 Besucherinnen und Besucher einen stimmungsvollen Hochsommerabend mit Feuerwerk. «Nur dank dem freiwilligen Einsatz von aktiven und ehemaligen Feuerwehrleuten sowie der Unterstützung durch Sponsoren lässt sich dieser Anlass überhaupt durchführen», sagt Martin Kümmerli, Präsident der Freiwilligen Feuerwehr Zug. Die Zuger Kantonalbank unterstützt das bei Gross und Klein beliebte Zuger Seefest seit einigen Jahren als Hauptsponsorin.



Inhalt

Jahresbericht 2013

10	Geschäftsjahr 2013 und Ausblick
14	Die Zuger Kantonalbank-Aktie
18	Kunden, Märkte, Infrastruktur
28	Mitarbeitende und Gesellschaft
32	Wertschöpfung
33	Engagement für Zug
36	Bankbehörden und Führungsstruktur
92	Übersicht über die Geschäftsstellen

Jahresrechnung

42	Bilanz
43	Erfolgsrechnung
44	Gewinnverwendung
45	Mittelflussrechnung
	Anhang
46	1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
51	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
54	3. Informationen zur Bilanz
65	4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
67	5. Informationen zur Erfolgsrechnung
70	6. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
74	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Corporate Governance

78	1. Konzernstruktur und Aktionariat
78	2. Kapitalstruktur
79	3. Verwaltungsrat
85	4. Geschäftsleitung
87	5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
88	6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre
89	7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
90	8. Revisionsstelle
91	9. Informationspolitik

Vergütungsbericht

70	Anhang zur Jahresrechnung Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
87	Corporate Governance Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Solides Jahresergebnis 2013

Die Zuger Kantonalbank erzielte im Geschäftsjahr 2013 in einem anforderungsreichen Umfeld ein solides Ergebnis im Rahmen der Erwartungen. Der Bruttogewinn lag praktisch unverändert bei 114,2 Mio. Franken (-1,0%). Auch der Reingewinn verblieb mit 61,2 Mio. Franken auf Vorjahresniveau. Mit Blick auf die stabile Geschäftsentwicklung und die komfortable Eigenkapitalausstattung wird der Generalversammlung die Ausrichtung einer Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt.

Zinsergebnis auf Vorjahresniveau

Im Zinsgeschäft, dem Hauptgeschäft der Bank, bewegte sich das Ergebnis im anhaltend tiefen Zinsumfeld mit einem Ertrag von 154,4 Mio. Franken (-0,6%) annähernd auf Vorjahresniveau. Wie schon in den Jahren zuvor gelang es der Bank, die sich verengende Zinsmarge durch ein aktives Bilanzmanagement und weiteres Wachstum bei den Kundenausleihungen zu kompensieren.

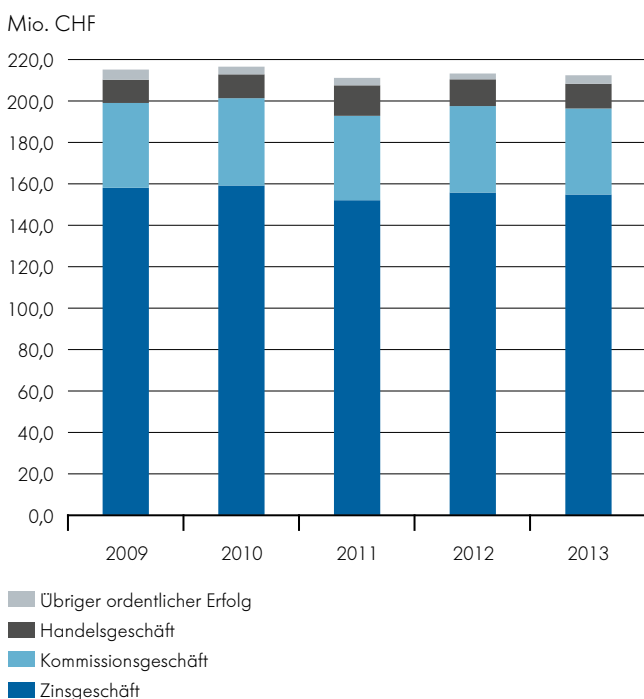
Stabile Erträge im Kommissionsgeschäft

Auch im Anlagegeschäft konnte die Zuger Kantonalbank den Erfolg im Vorjahresvergleich beinahe halten (-0,5%). Die Anleger agierten ungeachtet weltweit erstarkter Aktienmärkte weiterhin zurückhaltend.

Regulatorische Anforderungen als Kostentreiber

Der Geschäftsaufwand stieg im Berichtsjahr um 0,4% auf 97,8 Mio. Franken. Dieser Anstieg liegt einerseits im Wechsel auf die neue Bankenplattform und im erstmals ganzjährig anfallenden Mietaufwand für das neue Bürogebäude vorZUG in Baar begründet. Andererseits hat der Abklärungs- und Dokumentationsaufwand für das US-Steuerprogramm hohe Kosten verursacht. Während der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,6% sank, erhöhte sich der Sachaufwand durch diese zusätzlichen Anforderungen und die damit entstandenen externen Beratungskosten um 5,0%. Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,1% steht die Zuger Kantonalbank im Branchenvergleich jedoch weiterhin sehr gut da.

Ertragsstruktur der Zuger Kantonalbank



Kosten-Ertrags-Verhältnis



Die Zuger Kantonalbank agiert umsichtig und risikobewusst. Sie hat sich deshalb entschieden, in der Kategorie 2 im US-Steuerprogramm zur Beilegung des Steuerstreits zwischen den Schweizer Banken und den USA teilzunehmen. Zur Risikovorsorge haben wir dafür Rückstellungen von 8 Mio. Franken gebildet. Davon werden voraussichtlich über 4 Mio. Franken für Abklärungen, Dokumentationsaufwände, Übersetzungen, externe Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfer benötigt. Dies zeigt deutlich, welcher grossen Aufwand – auch personell – die Teilnahme am Programm für eine Bank unserer Grössenordnung verursacht.

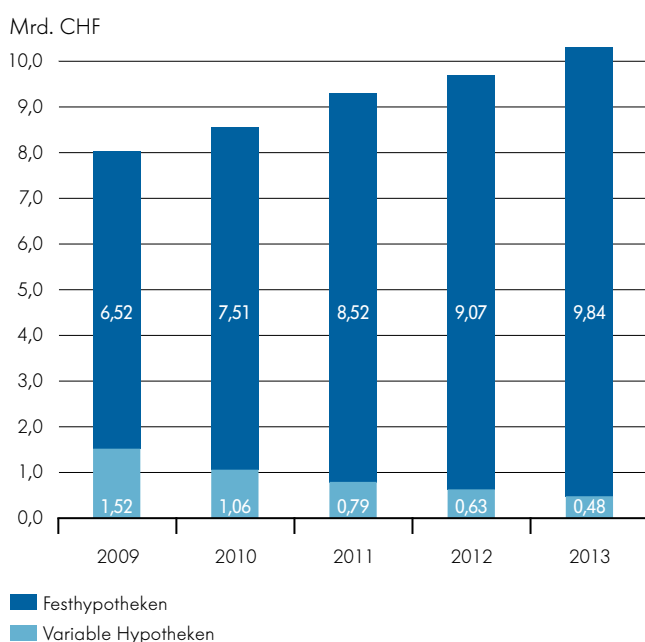
Taktisches Liquiditätsmanagement, umsichtige Kreditpolitik

Im hart umkämpften Markt für Finanzierungen gelang es der Zuger Kantonalbank, ihre Kundenausleihungen ohne Kompromisse im Risikomanagement um 729 Mio. Franken oder 7,0% auf 11,2 Mrd. Franken auszubauen. Der Anstieg der Hypothekarkredite um 6,3% auf über 10,3 Mrd. Franken wurde dagegen

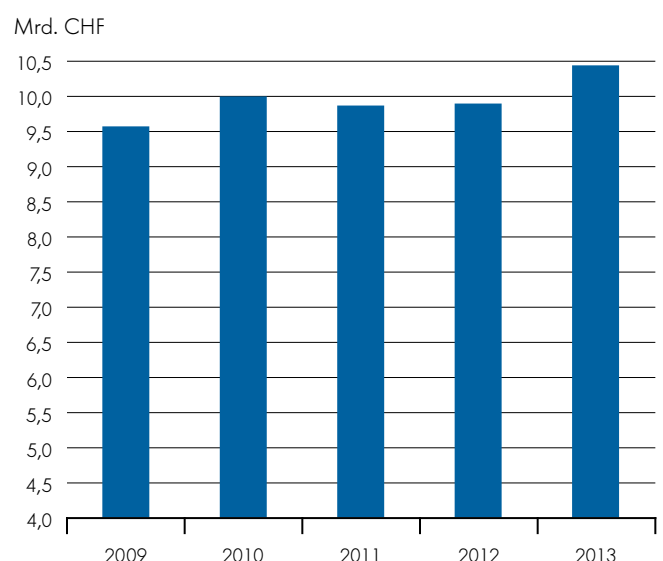
wesentlich durch taktische Massnahmen der Bank beeinflusst. Sie tätigte zur Bewirtschaftung des hohen Liquiditätsüberhangs risikoarme Anlagen im Umfang von rund 400 Mio. Franken in hypothekarisch gedeckte Produkte mit kurzen Laufzeiten.

Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste aus dem Zinsgeschäft bewegen sich auf dem tiefen Niveau des Vorjahres. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt Ergebnis der bewährten Grundsätze und der nachhaltigen Kreditpolitik der Bank. Diese verlangen die konsequente und umfassende Prüfung jeder Kreditanfrage. Bei Immobilienfinanzierungen beinhaltet dies auch die Bewertung der Liegenschaft durch bankinterne Experten und die Berechnung der finanziellen Tragbarkeit, wobei für Privatpersonen ein kalkulatorischer Zinssatz von 5% angewandt wird.

Hypothekarkredite



Betrete Depotvermögen



Kundengelder und verwaltete Vermögen deutlich höher

2013 nahmen die der Zuger Kantonalbank anvertrauten Kundengelder um erfreuliche 7,7% auf 8,9 Mrd. Franken zu.

Die betreuten Depotvermögen überstiegen mit einer Zunahme um 545 Mio. Franken gar die 10-Milliarden-Grenze. Im Gegenzug wurden im Rahmen der Durchsetzung unserer 2012 angepassten Politik in der Zusammenarbeit mit Kunden mit Wohnsitz im Ausland auch 2013 einige Kundenbeziehungen aufgelöst. Per Saldo belief sich der Netto-Neugeldzufluss der verwalteten Vermögen auf 304 Mio. Franken.

Starke Eigenkapitalbasis

Die Zuger Kantonalbank sichert sich mit einer komfortablen Eigenkapitalausstattung wertvollen Handlungsspielraum. So ist die Bank für die neuen Eigenmittelvorschriften (Basel III) sehr gut gerüstet, und auch die Einführung des antizyklischen Kapitalpuffers im September 2013 hatte verkräftbare Auswirkungen auf die Kreditpolitik der Bank. Unsere BIZ Tier 1 Ratio betrug zum Bilanzstichtag 16,5% bei einem minimalen Erfordernis von 11,2%.

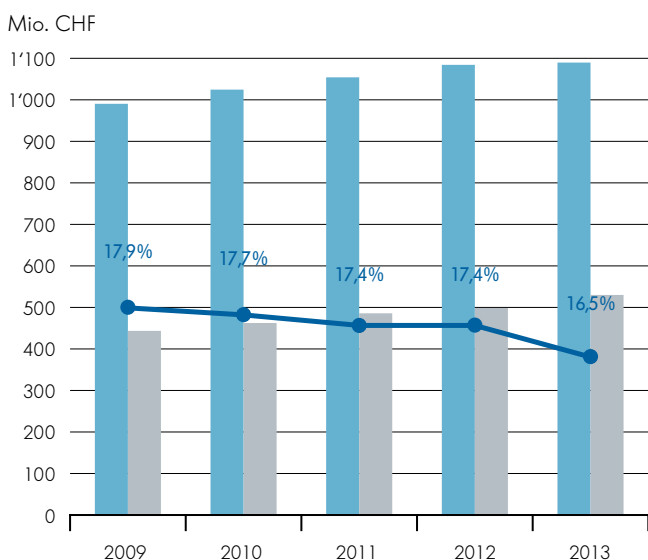
Unveränderte Dividende vorgeschlagen

Mit Blick auf die stabile Geschäftsentwicklung und die komfortable Eigenkapitalausstattung wird der Generalversammlung vom 3. Mai 2014 die Ausrichtung einer Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie vorgeschlagen. Damit schüttet die Zuger Kantonalbank 82,4% des Jahresgewinns an ihre Aktionäre aus.

Neue Bankenplattform erfolgreich eingeführt

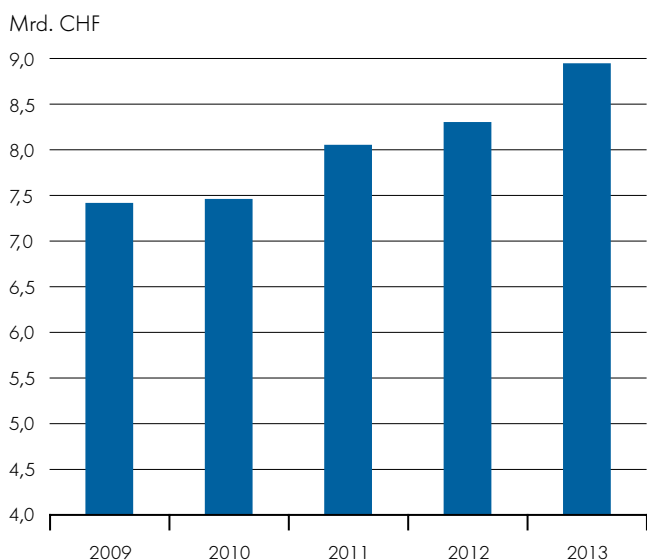
Im Juni 2013 wechselte die Zuger Kantonalbank nach einer einjährigen, intensiven Projektphase auf eine neue Bankenplattform, die seither erfolgreich im Einsatz ist. Mit dieser langfristig ausgerichteten Investition setzte die Zuger Kantonalbank auf eine bewährte und anpassungsfähige Lösung. Die entsprechenden Investitionen haben wir im ersten Jahr um rund die Hälfte abgeschrieben.

Eigene Mittel



■ Vorhandene Eigene Mittel
 ■ Erforderliche Eigene Mittel (ohne Kantonalbanken-Rabatt)
 ■ BIZ Tier 1 Ratio

Kundengelder



Ausblick 2014: Anforderungen bleiben hoch

Das regulatorische Umfeld wird 2014 anspruchsvoll bleiben. Die anhaltend tiefen Zinsen werden das Zinsergebnis auch im laufenden Jahr belasten. Durch die Erhöhung von Kreditvolumen unter Beibehaltung der vorsichtigen Kreditpolitik sollte es uns gelingen, die Margenerosion teilweise zu kompensieren. Im Kommissionsgeschäft rechnen wir mit Erträgen in der Grössenordnung des Vorjahrs. Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank wird per 1. Januar 2015 vom Leistungsprimat neu zum Beitragsprimat wechseln. Die Bank wird diesen Primatwechsel zulasten des Personalaufwands mit 18,5 Mio. Franken unterstützen. Der Bruttogewinn wird entsprechend tiefer ausfallen. Aus heutiger Sicht gehen wir jedoch davon aus, für 2014 ein befriedigendes Jahresergebnis auszuweisen.

Langfristig ein zuverlässiger Wert

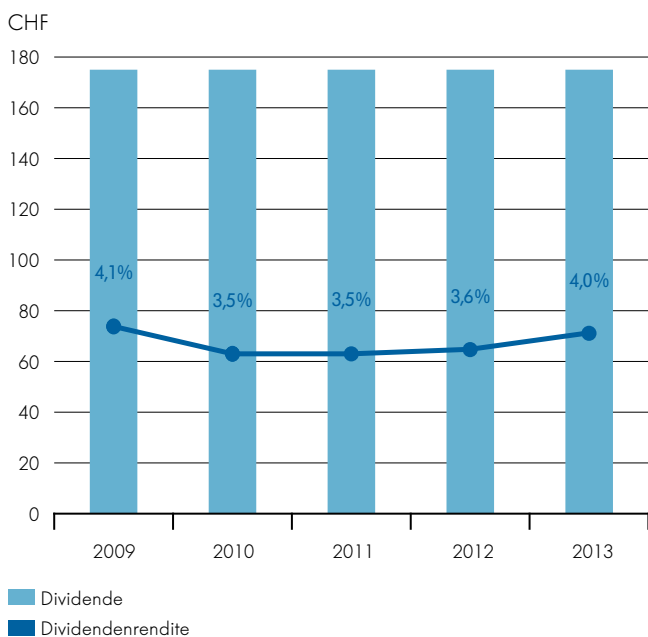
Mit ihrer fast 125-jährigen Tradition ist die Zuger Kantonalbank in der Region fest verankert. Ihre langfristig ausgelegte, umsichtige Geschäftspolitik berücksichtigt die Anliegen aller Anspruchsgruppen. Ihre Kundinnen und Kunden bedient die Zuger Kantonalbank mit einem umfassenden Leistungsangebot. Attraktive Arbeitsbedingungen machen die Bank zu einer wichtigen Arbeitgeberin im Kanton, und Investoren schätzen ihre solide Bilanz sowie die grosszügige Ausschüttungspolitik. Der Kanton Zug profitiert als grösster Aktionär, über Steuereinnahmen und dank einer Extrazuweisung als Entschädigung für die Staatsgarantie.

Kursentwicklung

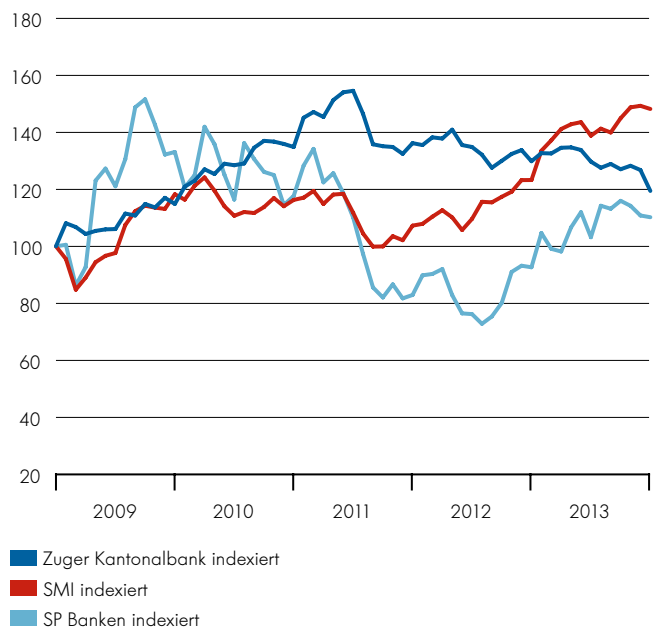
Der Aktienkurs der Zuger Kantonalbank hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zum schweizerischen Aktienmarkt und zum Bankensektor negativ entwickelt. Während der Swiss Market Index (SMI) um 20,2% und der Leitindex der Schweizer Banken (SP Banken) um 19,0% zulegten, gab unsere Aktie im gleichen Zeitraum um 8,0% nach; der Kurs sank von 4'805 Franken auf 4'419 Franken. Unter Einbezug der Dividende resultiert für 2013 eine negative Gesamtperformance von -4,4%.

Der Zehnjahresvergleich mit dem SMI und dem Bankenindex zeigt, dass die Aktie der Zuger Kantonalbank langfristig eine attraktive Anlagemöglichkeit darstellt. Auch die positive Performance zum Bankenindex seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 widerspiegelt die solide Basis der Zuger Kantonalbank und deren langfristig ausgelegte Geschäftspolitik.

Ausschüttung und Dividendenrendite



Kurs der Zuger Kantonalbank-Aktie im Vergleich zum SP Banken und zum SMI

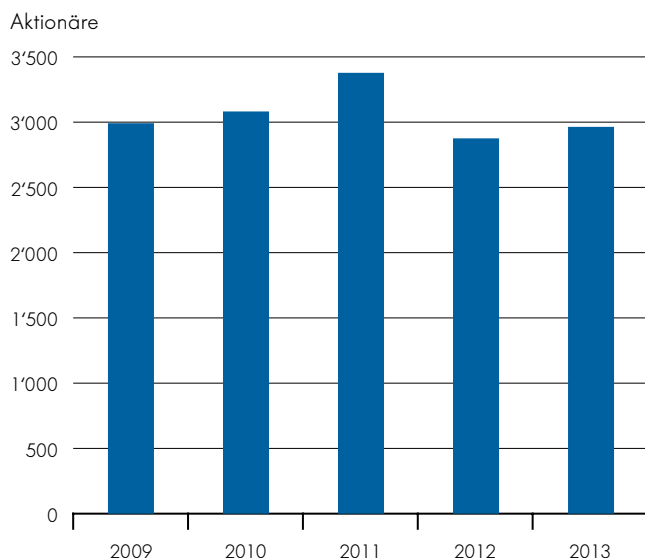


Generalversammlung

Der Generalversammlung vom 3. Mai 2014 wird dank der stabilen Geschäftsentwicklung 2013 eine Dividende von unverändert 175 Franken pro Aktie beantragt. Daraus resultiert eine auch im Branchenvergleich hohe Dividendenrendite von 4,0%. Die Zuger Kantonalbank schüttet somit 82,4% des Jahresgewinns an die Aktionäre aus.

Die Aktien der Zuger Kantonalbank sind zur Hälfte im Besitz des Kantons Zug und zur Hälfte in den Händen von über 7'000 Privataktionären, hauptsächlich aus dem Kanton Zug. Unsere Generalversammlung ist eine der grössten in der Schweiz. 2013 nahmen fast 3'000 Aktionäre am Anlass teil. Damit geniesst die Versammlung eine hohe regionale Bedeutung und wird von Aktionären und Gästen auch als gesellschaftlicher Anlass geschätzt.

Teilnehmende Aktionäre an der GV



Aktienkennzahlen

Angaben zur Zuger Kantonalbank-Aktie

Kotierung	SIX Swiss Exchange
ISIN-Nummer	CH0001308904
Valorenummer	130890
Ticker-Symbole Bloomberg / Thomson Reuters / SIX Telekurs	ZG SW / ZG.S / ZG

	31.12.2013	31.12.2012
Aktienkurs (in CHF)	4'419	4'805
Dividende je Aktie (in CHF) ¹⁾	175	175
Dividende (in % zum Nominalwert)	35	35
Anzahl ausgegebener Aktien	288'288	288'288
Anzahl Aktien im Besitz des Kantons Zug (in %)	50,1	50,1
Stimmrecht Kanton (in %)	20	20
Anzahl Aktionäre mit Aktienanteil über 3% (neben Kanton)	keine	keine
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	1'274	1'385
Eigenkapital vor Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	1'154	1'140
Relation Börsenkapitalisierung/ Eigenkapital (in %)	110	122
Kurs-Gewinn-Verhältnis	21	23
Dividendenrendite (in % zum Aktienkurs)	4,0	3,6
Gesamtrendite (in %, Dividende und Aktienkursveränderung)	-4,4	-1,2
Durchschnittliche Gesamtrendite über 5 Jahre (in %)	8,4	13,6

¹⁾Antrag an die Generalversammlung



«Die Freude am Singen ist das, was uns verbindet und im Leben begleitet», sind sich Ramona Moos als neues und François Bouquet als langjähriges Mitglied im Chor Vocal Emotions aus Baar einig. Dies entspricht auch dem Anspruch der Zuger Kantonalbank, Beziehungen langfristig zu pflegen und ihre Kundinnen und Kunden in verschiedenen Lebensabschnitten und über Generationen hinweg im Leben zu begleiten.



Solides Ergebnis im Kerngeschäft

Erste Adresse für Immobilienfinanzierungen

Die Zuger Kantonalbank war auch im zurückliegenden Jahr erste Adresse für die Finanzierung von Immobilien in der Wirtschaftsregion Zug. Die komfortable Eigenkapitalausstattung bietet der Zuger Kantonalbank eine wichtige Grundlage, um ihre Spitzenposition in diesem hart umkämpften Markt zu behaupten und zu festigen und Projekte zu finanzieren.

Die Finanzierung von Eigenheimen privater Kunden blieb der Kernmarkt der Bank. Hinzu kam die Finanzierung von Projekten professioneller Akteure. Insgesamt bevorzugten Kunden auch im vergangenen Jahr Festhypotheken. Der Anteil von Festhypotheken stieg weiter von 93,5% auf 95,4%.

Die unverminderte Liquiditätszufuhr durch die Schweizerische Nationalbank resultierte in anhaltend tiefen Zinsen. Als Konsequenz blieb im Berichtsjahr die Ertragslage aus dem Zinsgeschäft angespannt. Die hohe Liquidität ermöglichte es der Zuger Kantonalbank, Geld in Krediten anzulegen. Aus diesem Grund baute die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr die bewährte Zusammenarbeit mit ausgewählten gesamtschweizerisch tätigen institutionellen Immobilienanlegern mit neuen Ausleihungen weiter aus. Die Bank gewährte diesen Investoren Immobilienfinanzierungen mit sehr tiefen Objektbelehungen und entsprechend hoher Sicherheit, ohne dabei die Finanzierungspotenziale in der Wirtschaftsregion Zug zu schmälern.

Gesunde Entwicklung im Immobiliensektor

Der Immobiliensektor der Region ist 2013 weiter gewachsen. Die Aktivitäten, insbesondere im Neubaubereich, übertrafen nochmals das bereits hohe Vorjahresniveau. Dieses grössere Angebot stiess auf eine konstante Nachfrage, was insgesamt zu einer leichten Entspannung des Marktes führte. Das Angebot wurde nach wie vor gut absorbiert, wenn auch Objekte im obersten Preissegment etwas länger auf dem Markt verblieben. Die Zuger Kantonalbank begrüsst diese sanfte Anpassung von Angebot und Nachfrage als eine gesunde, positive Entwicklung. Die hohe Zuwanderung, das tiefe Zinsniveau und die hervorragenden Standortqualitäten unterstützten die anhaltende Attraktivität von Immobilien in der Wirtschaftsregion Zug.

KMUs robust

Die Zuger Kantonalbank pflegt eine enge Beziehung zu den Unternehmen in der Region. Insbesondere bei Gewerbebetrieben sowie anderen kleineren bis mittleren Unternehmen geniesst sie hohes Vertrauen und darf auf eine treue Kundenbasis im Wirtschaftsraum Zug zählen. Bei ihren Kontakten haben die spezialisierten Firmenkundenberater der Bank erfreut festgestellt, dass sich exportorientierte Unternehmen erfolgreich dem veränderten Umfeld angepasst haben und der starke Franken kein zentrales Thema mehr ist.

Gleichzeitig waren diese Unternehmen im Berichtsjahr aber bei Neuinvestitionen zurückhaltend, da vielerorts Unsicherheit hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestand. Diese Tendenz spiegelte sich auch im Firmenkundengeschäft der Zuger Kantonalbank. Das verhaltene Geschäft wurde jedoch durch den Gewinn von Neukunden belebt.

Einen weiteren positiven Einfluss auf das Firmenkundengeschäft hatte die fortgeführte Unterstützung des jährlichen Zuger Jungunternehmer-Preises. Auch im Bereich Kundenentwicklungen hat die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr zusätzliche Anstrengungen unternommen. Dabei arbeiteten Firmenkundenberater verstärkt mit Privatkundenberatern zusammen, um Kunden auf Entwicklungspotenziale hinzuweisen und ihnen bedürfnisbezogene Dienstleistungen anzubieten.

Zudem engagierte sich die Bank nach wie vor bei Nachfolgeregelungen von Unternehmern. Diese teils umfangreichen und anspruchsvollen Beratungen entsprechen dem Anspruch der Zuger Kantonalbank, Beziehungen langfristig zu pflegen und ihre Kunden in verschiedenen Lebensabschnitten und über Generationen hinweg im Leben zu begleiten. Durch Nachfolgeregelungen gewinnt die Bank mit dem Verkäufer einen zufriedenen Anlagekunden und führt die Firmenkundenbeziehung mit dem neuen Eigentümer weiter. Die Unterstützung von Firmenkunden bei Vorsorgeplänen und Pensionskassenlösungen wird ebenfalls gerne in Anspruch genommen.

Anlagegeschäft weiter ausgebaut

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Kompetenzen in der Vermögensverwaltung weiter ausgebaut. Das grosse Vertrauen der Kunden in die Beurteilung der Kapitalmärkte durch die Zuger Kantonalbank widerspiegelt sich im substanziellen Wachstum des Anlagegeschäfts über die letzten Jahre. Im Berichtsjahr floss der Bank Netto-Neugeld in Höhe von 304 Mio. Franken zu, und sie hat knapp hundert neue Vermögensverwaltungsmandate gewonnen. Die Anzahl Neumandate lag zwar unter den Vorjahreswerten, doch wurde in Volumen gemessen das Wachstum weiter gesteigert. Insgesamt verwaltet die Zuger Kantonalbank auf Mandatsbasis per Ende 2013 rund 1'200 Depots. Dadurch konnte die Vermögensverwaltung in den vergangenen drei Jahren gestärkt und eine solide Basis gelegt werden, um das Anlagegeschäft der Zuger Kantonalbank weiter auf- und auszubauen.

Die strategische Zusammenarbeit mit dem Research-Partner Wellershoff & Partners Ltd. wurde erfolgreich weitergeführt. Dieser unterstützt das Anlagekomitee der Zuger Kantonalbank unter der Leitung des Chief Investment Officer bei der Einschätzung der Märkte und der Definition der Anlagestrategie. Das Komitee mit insgesamt acht Spezialisten tagt mindestens monatlich, bei Bedarf auch in einer höheren Kadenz, um auf Veränderungen des Umfelds schnell reagieren zu können.

Als eine der ersten Banken in der Schweiz regelte die Zuger Kantonalbank die Rückzahlung von Retrozessionen 2013 abschliessend und ging dabei rasch, kulant und unkompliziert vor. Anspruchsberechtigte Kunden wurden im persönlichen Gespräch informiert und erhielten umgehend Rückzahlungen. Dieses transparente und speditive Vorgehen wurde von den Kunden sehr geschätzt.



Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiterin Departement Marktregionen



Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Departement Anlage- und Firmenkunden

Neues E-Banking

Mit der Einführung der neuen Informatikplattform per Mitte des Berichtsjahres erneuerte die Zuger Kantonalbank ihr E-Banking-Angebot. Die neue Lösung ist wesentlich benutzerfreundlicher und gibt den Kunden zusätzliche Möglichkeiten, zahlreiche Bankdienstleistungen in Eigenregie zu bewirtschaften. Mit dem neuen E-Banking setzte die Bank ihre Selbstbedienungsstrategie fort, als Ergänzung zur Beratung in den Geschäftsstellen und telefonisch durch Zuger Kantonalbank direkt. Die Erneuerung der E-Banking-Lösung wird 2014 mit der Einführung der Anmeldung mittels CrontoSign Swiss-Technologie weitergeführt. Dieses schweizweit sicherste Login-Verfahren kodiert die Zugangsdaten in einem farbigen Mosaik, das der Kunde mit seinem Smartphone fotografiert und so den Autorisierungscode erhält.

Von der neuen Bankenplattform profitierte auch das Geschäft mit externen Vermögensverwaltern. Zusätzlich zu den Vorteilen des neuen E-Banking rationalisierte die Bank mit der neuen Plattform auch interne Prozesse und Abläufe, die die Zusammenarbeit mit externen Vermögensverwaltern weiter vereinfachen und beschleunigen.

Für Kunden, die sich für eine Immobilie interessieren, wurde die Immobilienplattform www.ImmoMarktZug.ch per 1. März 2013 durch das neue gesamtschweizerische Portal www.newhome.ch abgelöst. Die neue Plattform – ein erfolgreiches Gemeinschaftsunternehmen von 15 Kantonalbanken – wurde technologisch auf den neuesten Stand gebracht und ist einfach in der Bedienung. Mit einer kostenlosen App für iPhone und mit schweizweit über 40'000 inserierten Objekten ist www.newhome.ch gemessen an der Anzahl Besuche bereits die Nummer drei auf dem Schweizer Online-Immobilienmarkt.

Grenzüberschreitendes Vermögensverwaltungsgeschäft

Der Anteil der Kunden der Zuger Kantonalbank, die ihr Domizil im Ausland haben, war schon immer unbedeutend und hat in den letzten Jahren weiter abgenommen. Die Zuger Kantonalbank hat sich nie aktiv um die Entwicklung dieses Kundensegments bemüht; es entstand insbesondere durch die internationale Ausrichtung der Wirtschaftsregion Zug und die Mobilität von Arbeitskräften. Dabei handelt es sich in erster Linie um Personen, die aus dem Kanton Zug ins Ausland gezogen sind oder enge familiäre oder geschäftliche Beziehungen zur Region pflegen.

Das in- und ausländische regulatorische Umfeld für die Betreuung von Kunden im grenzüberschreitenden Vermögensverwaltungsgeschäft hat sich im Berichtsjahr weiter verschärft. Dabei geht es nicht primär um die ordnungsgemässe Besteuerung dieser Kunden in ihrem Domizilland. Diese Fragestellung wurde durch die Zuger Kantonalbank mit der Einführung der obligatorischen Selbstdeklaration bereits 2012 geklärt. Vielmehr geht es um Fragen des Anlegerschutzes, insbesondere bezüglich Sicherstellung von Angemessenheit und Eignung von angebotenen Dienstleistungen und Produkten, sowie ganz allgemein um die Einhaltung nationaler regulatorischer Vorschriften. Die zunehmende Verdichtung der Finanzmarktregulierung vor allem im Ausland steigert die Risiken und die Kosten im grenzüberschreitenden Geschäft erheblich. Wir erwarten auch für die kommenden Jahre weitere Erschwernisse in diesem Geschäft. Diese Rahmenbedingungen lassen der Zuger Kantonalbank keine andere Wahl, als zukünftig Kunden mit Domizil im Ausland grundsätzlich keine Dienstleistungen und Beratungen mehr anzubieten. Die Bank bedauert diese Entwicklung. Die Auswirkungen auf die betreuten Vermögen sowie auf die Erträge der Zuger Kantonalbank sind aufgrund der relativ geringen Anzahl von betroffenen Kundenbeziehungen nicht signifikant.

Teilnahme am US-Steuerprogramm

Die Zuger Kantonalbank agiert umsichtig und risikobewusst. Sie hat sich deshalb entschieden, in der Kategorie 2 im US-Steuerprogramm zur Beilegung des Steuerstreits zwischen den Schweizer Banken und den USA teilzunehmen. Die Zuger Kantonalbank hat das Geschäft mit US-Kunden nie aktiv betrieben und frühzeitig Massnahmen in Bezug auf US-Kunden getroffen. Abklärungen haben ergeben, dass einige unserer aktuellen oder ehemaligen Kunden möglicherweise ihre Steuerpflichten gegenüber den USA nicht ordnungsgemäss erfüllt haben. Die Einteilung in Kategorie 2 hat bankintern unter anderem zur Folge, dass bis Mitte 2014 die umfassenden Abklärungen und Analysen des Kundenportefolles mit Bezug auf US-Kunden abgeschlossen werden müssen.

Beratungsqualität und Kundenanlässe

Die Zuger Kantonalbank hat ihr Angebot rund um die ganzheitliche Beratung von Kundinnen und Kunden weiter ausgebaut. Dabei sind wir nicht nur im Tagesgeschäft zu konkreten Bankdienstleistungen für unsere Kunden da, sondern beraten sie auch aktiv, um sie in ihrer persönlichen und bedürfnisorientierten Weiterentwicklung zu unterstützen. Spezialisierte Fachleute sind werktags von 7 bis 19 Uhr für persönliche Gespräche oder telefonische Beratungen verfügbar. Im Berichtsjahr nahm die Zahl ganzheitlicher Beratungen weiter zu.

Fachveranstaltungen mit namhaften Referenten runden das Beratungsangebot für unsere Kunden ab. Die grösste Nachfrage erzielten die Veranstaltungen für Interessenten von Wohneigentum, an denen unsere Spezialisten für Immobilienbewertung und -finanzierung Rede und Antwort standen, gefolgt von Fachanlässen zu verschiedenen Anlagethemen, darunter auch Fachgespräche mit dem Chief Investment Officer der Zuger Kantonalbank und mit Analysten von Wellershoff & Partners Ltd.

Sehr beliebt waren überdies die bewährten regionalen Zusammenkünfte für Unternehmer sowie die ImmoMarkt-Immobilienmesse, an der Eigenheiminteressierte sich nicht nur zu Immobilienangeboten und deren Finanzierungen informieren können, sondern auch Möglichkeiten finden, ihr Netzwerk zu pflegen.

Neue Plattform schafft Mehrwert

Das herausragende Ereignis des zurückliegenden Jahres war im Geschäftsbetrieb zweifellos der Wechsel auf die neue Finnova-Bankenplattform. Die Umstellung am 1. Juli 2013 war sehr gut vorbereitet, minutiös geplant und funktionierte reibungslos. Der Aufwand, sowohl finanziell wie auch in Bezug auf interne Ressourcen und Managementkapazitäten, war bedeutend. Im Gegenzug schafft die neue Plattform Mehrwerte auf verschiedenen Ebenen.

Kunden der Zuger Kantonalbank profitieren von einer neuen E-Banking-Technologie, die erst mit dieser Plattform möglich wurde. Die Aktionäre der Bank gewinnen ebenfalls. Betrieb die Bank das nun abgelöste alte System im Alleingang, wird die neue Software von verschiedenen Schweizer Banken eingesetzt. Anpassungen an zukünftige neue Vorschriften, Regulierungen oder Kundenbedürfnisse können so im Verbund kostengünstiger umgesetzt werden.

Der Plattformwechsel – von der Analyse der Bedürfnisse, der Evaluation verschiedener Anbieter über Individualisierungen, Migration von Daten, Tests bis hin zum Erlernen der neuen Funktionalitäten – erforderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Kantonalbank einen ausserordentlichen Einsatz. Aus Kostengründen und um das Know-how der eigenen Mitarbeitenden einzubringen und aufzubauen, wurden auch interne Kräfte stark eingebunden. Die Umstellung war für unsere Mitarbeitenden intensiv, da Funktionen, Prozesse und Benutzeroberfläche anders als beim bisherigen System sind.

Das Vorhaben wurde in 16 Teilprojekte, sogenannte Streams, gegliedert. Jedes Teilprojekt involvierte zwischen 5 und 60 Teilnehmende, wobei sich je ein Mitarbeitender des Implementierungspartners Swisscom IT Services und der Zuger Kantonalbank die Projektleitung teilten. Im Teilprojekt «Finanzierung» etwa mussten für die neue Software sämtliche Prozessschritte der Kreditvergabe neu definiert werden.

Ein anderes Teilprojekt beschäftigte sich mit der Dokumentation der Funktionen und der Schulung der Mitarbeitenden. Während für die Dokumentation Prozess- und Anwendungshandbücher erstellt wurden, steht den Mitarbeitenden für die eigene Weiterbildung jederzeit eine E-Learning-Bibliothek mit kurzen Filmen rund um die korrekte Anwendung der neuen Software zur Verfügung.



Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Departement Services und Partnermanagement

Aktualisierung der Organisation

Es ist unsere Strategie, Funktionen und Tätigkeiten, die wir direkt für unsere Kunden erbringen, weiter zu stärken. Bei Funktionen, die nicht zu unseren Kernkompetenzen gehören, arbeiten wir mit externen Partnern zusammen. Um das Management der Beziehungen zu diesen externen Partnern in der Organisation gebührend abzubilden, aktualisierte die Zuger Kantonalbank im Berichtsjahr ihre Organisation. Damit kann sich auch das Departement Finanzen und Risiko wieder auf seine zentralen Aufgaben fokussieren.

Die Bereiche Partnermanagement und Informatik, Marketing, Verarbeitung und Strategische Projekte wurden im neuen Departement Services und Partnermanagement zusammengeführt. Die Gesamtverantwortung übernahm Petra Kalt, die vom Bankrat per 1. November 2013 in die Geschäftsleitung gewählt wurde. Petra Kalt ist seit 2009 bei der Zuger Kantonalbank, anfänglich als Leiterin des Bereichs Marketing. Ab 2011 verantwortete die Juristin mit langjähriger Bankerfahrung die Führung des Bereichs Unternehmensentwicklung und in dieser Funktion als Programmleiterin auch den erfolgreichen Wechsel der Bankenplattform.

Professionelles Management externer Partner

Der Bereich Partnermanagement und Informatik dient unter anderem als Schnittstelle zwischen den externen Partnern und den Anwendern innerhalb der Bank. In dieser Funktion beauftragt, bewirtschaftet und beurteilt der Bereich die Outsourcing-Partner der Zuger Kantonalbank.

Der Bereich Strategische Projekte ist massgeblich mit der Umsetzung einer Vielzahl regulatorischer Vorgaben beschäftigt. Die Kapazitäten des Bereichs sollen jedoch grundsätzlich für die Unternehmensentwicklung eingesetzt werden.



Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiter Departement Finanzen und Risiko

Weiterhin vorsichtige Kreditpolitik

Die Bauwirtschaft floriert, und davon profitieren auch das lokale Gewerbe und die Region im Allgemeinen. Die Zuger Kantonalbank hält dessen ungeachtet an ihrer konsequenten Kreditpolitik fest und agiert auch im gegenwärtigen positiven Umfeld vorsichtig.

So unterhält die Zuger Kantonalbank nach wie vor ein eigenes Team für die Bewertung von Immobilien. Dieser unabhängige Einblick liefert detaillierte Kenntnisse des Marktes einschliesslich seiner Entwicklung. Die Kombination der konservativen Vergabepolitik und der über Jahre aufgebauten lokalen Marktkenntnisse ergibt ein günstiges Kreditrisikoprofil der Bank. Die Kreditausfälle im Berichtsjahr waren deshalb auf einem ausgesprochen tiefen Niveau.

Erneuerung der baulichen Infrastruktur

Die Zuger Kantonalbank ist daran, ihre bauliche Infrastruktur zu erneuern. Die Bank ist in der glücklichen Lage, mit ihrem Hauptsitz am Postplatz nicht nur über ein zentrales, sondern auch über ein architektonisch äusserst gelungenes und markantes Bauwerk zu verfügen. Das Gebäude wurde in den

1950er Jahren durch das Architekturbüro Hafner Wiederkehr für die Bank erstellt. Gemeinsam mit den Nachkommen der damaligen Architekten, dem Architekturbüro Wiederkehr Krummenacher Architekten AG, hat die Bank ein Projekt erarbeitet, das der historischen Bedeutung dieses Bauwerks und den hohen Anforderungen der kantonalen Denkmalpflege gerecht wird. Das Gebäude wurde im Berichtsjahr im Innern komplett ausgehöhlt. Der Rohbau konnte Ende 2013 planmässig abgeschlossen werden. In die Sanierung fliessen ganz gezielt auch ökologische Überlegungen ein. Dazu zählt etwa die neue Seewasser-Wärmepumpe für das Kühlen und Heizen des Gebäudes. Im Vergleich zu herkömmlichen Heizungen kann so der Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit der Kohlendioxidausstoss um rund 170 Tonnen pro Jahr reduziert werden.

Der Innenausbau und das Einrichten der vollständig erneuerten Kundenzone und der 160 Arbeitsplätze erfolgen bis zum Frühjahr 2015. Im selben Zeitrahmen werden mit Ausnahme der Geschäftsstelle im Erdgeschoss alle Arbeitsplätze vom Geschäftssitz Bahnhof in das renovierte Gebäude am Postplatz verlegt. Der Zeitplan für den geplanten Neubau der Zuger Kantonalbank am Bahnhof ist nach wie vor offen, da die Liegenschaft Teil eines öffentlichen Bebauungsplanverfahrens ist.

Neue Emissionen

Die Zuger Kantonalbank hat im Berichtsjahr zwei Emissionen begeben, um vom günstigen Zinsumfeld zu profitieren. Die erste Anleihe über 188 Mio. Franken mit einem Coupon von 1,65% läuft über 25 Jahre, die zweite Anleihe über 100 Mio. Franken hat einen Coupon von 1,125% und läuft bis 2020. Beide Anleihen werden an der SIX Swiss Exchange gehandelt.

Zeichner der Emissionen waren mehrheitlich institutionelle Anleger. Aufgrund der ausgezeichneten Bonität der Zuger Kantonalbank – die Zürcher Kantonalbank bewertet die Zuger Kantonalbank mit dem bestmöglichen AAA – wurden die Anleihen schnell vom Markt absorbiert.


Gute Kennzahlen

Die Eigenmittel einer Bank gelten als Massstab für deren Sicherheit. Regulatoren verlangen Mindestwerte. Die Zuger Kantonalbank stellt höhere Anforderungen und will diese Mindestwerte übertreffen. Bei der gängigen Messung der BIZ Tier 1 Ratio weisen wir einen Wert von 16,5% aus.

Das Kosten-Ertrags-Verhältnis misst als wichtigste betriebliche Kennzahl die Effizienz. Die Zuger Kantonalbank erwirtschaftet seit Jahren einen sehr guten Wert von deutlich unter 50%. Aufgrund der vielfältigen regulatorischen Anforderungen und der daraus entstehenden Kosten tendiert dieser Wert in der Bankenwelt nach oben. Auch bei der Zuger Kantonalbank nahm dieser Wert im Berichtsjahr leicht zu. Mit einem Kosten-Ertrags-Verhältnis von 46,1% zählt die Zuger Kantonalbank schweizweit weiterhin zu den Spitzenreitern.

Kundenkennzahlen

	Anzahl Ende 2013
Gesamtanzahl Kunden	121'700
■ davon Privatkunden	113'800
■ davon Firmenkunden	7'900
Privatkonten	67'700
Kontokorrente	29'000
Sparkonten	118'700
Kunden mit E-Banking-Vertrag	54'100
Elektronische Zahlungen (in Mio.)	4,74
Finanzierungen (Hypothesen, Darlehen usw.)	15'500
Wertschriftendepots	22'700
Maestro-Karten	50'600
STUcard-Karten	5'800
Kreditkarten	14'300



Der SAC Rossberg fördert den Bergsport als Erlebnis für eine breite Bevölkerung und macht sich stark für die nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Bergwelt. «Gerade auch Kindern und Jugendlichen in der Region wollen wir Freude und Begeisterung für die Bergwelt vermitteln», so Dany Vollenweider, SAC-Rossberg-Vorstandsmitglied für das Familien- und Kinderbergsteigen. Die Jugendförderung ist der Zuger Kantonalbank ein grosses Anliegen – im Sponsoring wie auch in der Ausbildung von jungen Banknachwuchskräften.



Zuger Kantonalbank als Arbeitgeberin

Bedeutende Arbeitgeberin im Kanton

Die Zuger Kantonalbank zählt zu den zehn grössten Arbeitgebern im Kanton. Per Bilanzstichtag am 31. Dezember 2013 beschäftigte das Unternehmen 439 Personen, die sich 398 Vollzeitstellen teilten. Im Berichtsjahr war die Fluktuation leicht erhöht. Grund hierfür waren überdurchschnittlich viele Pensionierungen. Zudem hat sich gezeigt, dass junge Berufstätige öfters Stellen wechseln, um berufliche Erfahrungen zu sammeln.

Rekrutierung wird anspruchsvoller

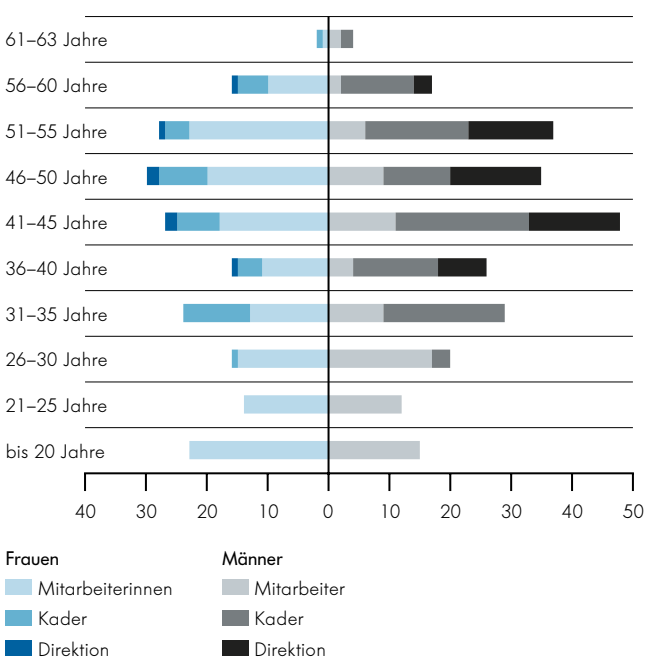
Auch im Bereich Rekrutierung war 2013 der Bankenplattformwechsel allgegenwärtig, wurden doch verschiedentlich temporäre Mitarbeitende engagiert, darunter ehemalige Mitarbeitende der Bank, um die zusätzlich zum Tagesgeschäft anfallenden Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten zu bewältigen. Die Rekrutierung qualifizierter Mitarbeitender ist generell anspruchsvoller geworden, insbesondere in der Kundenberatung. Hier spürte das Unternehmen vermehrt die Anziehungskraft des Finanzplatzes Zürich.

Umfassende Aus- und Weiterbildung

Die Zuger Kantonalbank bietet auf allen Stufen vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für kaufmännisch Interessierte ist die Bank offen für Schnupperlehren. Wir rekrutieren jedes Jahr acht Lernende. Maturanden haben die Gelegenheit, über ein zweijähriges Praktikum in die Bankwelt einzusteigen, während Hochschulabgänger Direkteinstiegsmöglichkeiten finden.

Mitarbeitende, die sich fachlich oder persönlich fortbilden, werden in Absprache mit ihren Vorgesetzten unterstützt. Erste Priorität hatte im Berichtsjahr die Schulung unserer Mitarbeitenden auf der neuen Bankenplattform. Unverändert weitergeführt wurde der Management-Development-Prozess mit dem Ziel, künftige Führungskräfte zu identifizieren, gemeinsam mit den Vorgesetzten Entwicklungsziele zu definieren und sie in ihrer beruflichen Laufbahn zu begleiten.

Personalbestand





Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung

Demografie und Diversität

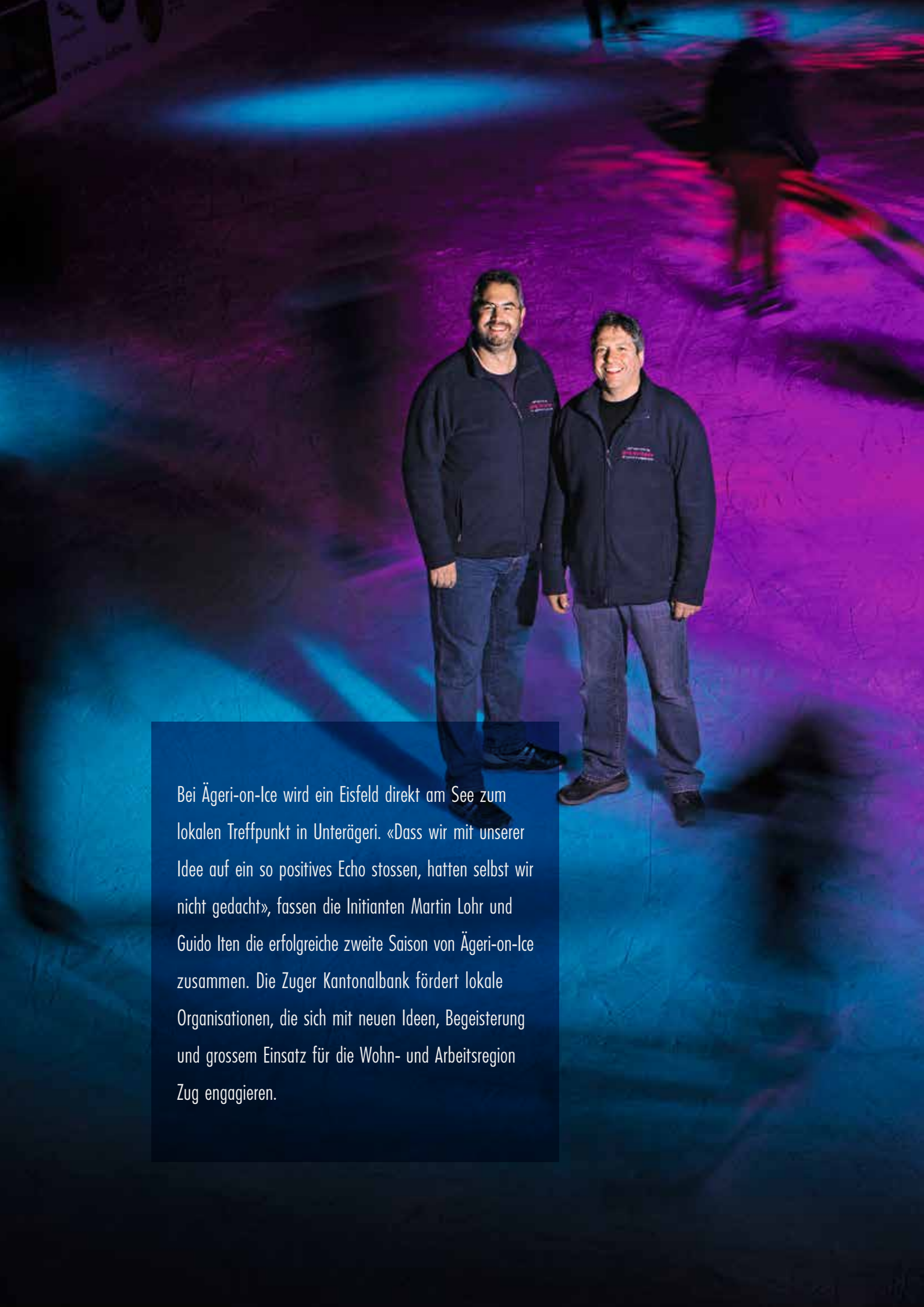
Demografie ist eine treibende Kraft für das Diversity Management der Zuger Kantonalbank, denn die demografischen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld. So arbeiten bei der Zuger Kantonalbank verschiedene Generationen miteinander. Ziel ist, lebenslanges Lernen, den generationenübergreifenden Dialog und Wissensaustausch zu fördern und auf allen Hierarchiestufen zu verankern.

Das 2012 eingeführte Senior-Professionals-Programm bietet Mitarbeitenden über 50 Jahren die Möglichkeit, eine persönliche Standortbestimmung vorzunehmen. Je nach Bedarf und Wunsch werden die am Programm Teilnehmenden durch eine externe Fachperson begleitet.

Schliesslich fördert die Zuger Kantonalbank auch seit Jahren aktiv die Gleichstellung am Arbeitsplatz. Schlüsselemente sind Vergütung, Work-Life-Balance, Fortbildung und Beförderungen. Diese über Jahre gewachsene Kultur ermöglicht es, Führungspositionen mit hoch qualifizierten internen Bewerberinnen – Männern und Frauen, jungen und älteren Persönlichkeiten – zu besetzen.

Qualitätsprüfung für alle Kundenberater

Die umfassende Beratung ihrer Kunden steht im Zentrum der unternehmerischen Tätigkeit der Zuger Kantonalbank. Hohe Qualitätsstandards in der Kundenberatung erfordern gut ausgebildete Mitarbeitende. Die Bank investiert deshalb regelmässig und strukturiert in die Fachkompetenz ihres Personals. Bereits heute wird in internen Lehrgängen das Sachverständnis zu einzelnen Produkten zertifiziert. Weitere Zertifizierungen sind in Planung. Vorgesehen ist, dass Personen, die mit Kunden in Kontakt stehen, über eine umfassende Zertifizierung verfügen. Damit soll aufgezeigt werden, dass unsere Mitarbeitenden Ausbildungen zu Themen wie Verhaltensregeln, Grundsätze der Finanzplanung und zu Produkten durchlaufen und abgeschlossen haben.

The background image shows two men standing on an ice rink at night. They are both wearing dark, zip-up jackets with a small logo on the left chest. The man on the left has a beard and glasses, while the man on the right is clean-shaven. They are both smiling at the camera. The ice rink is illuminated with vibrant blue and purple lights, creating a dynamic and festive atmosphere. In the background, the blurred silhouette of a person on ice skates is visible, adding to the sense of activity and movement.

Bei Ägeri-on-Ice wird ein Eisfeld direkt am See zum lokalen Treffpunkt in Unterägeri. «Dass wir mit unserer Idee auf ein so positives Echo stossen, hatten selbst wir nicht gedacht», fassen die Initianten Martin Lohr und Guido Iten die erfolgreiche zweite Saison von Ägeri-on-Ice zusammen. Die Zuger Kantonalbank fördert lokale Organisationen, die sich mit neuen Ideen, Begeisterung und grossem Einsatz für die Wohn- und Arbeitsregion Zug engagieren.



Unter Wertschöpfung versteht man den Mehrwert, den ein Unternehmen während eines Jahres generiert. Die Wertschöpfung entspricht damit dem Beitrag des Unternehmens am Nationaleinkommen. Die Wertschöpfungsrechnung illustriert die Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Produktivität des Unternehmens. Sie steigert die Transparenz der Rechnungslegung und ergänzt die klassische Finanzberichterstattung. Die Wertschöpfungsrechnung (WSR) zeigt auf, wie die Unternehmensleistung entsteht, wie gross die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu geschaffenen Werte sind und wofür sie verwendet werden. Darüber hinaus enthält die WSR Angaben, wie die geschaffene Wertschöpfung auf die verschiedenen Interessengruppen – Aktionäre, Mitarbeitende, Staat, Gesellschaft und das Unternehmen selbst – verteilt wird.

Im zurückliegenden Jahr generierte die Zuger Kantonalbank einen Wertzuwachs in Höhe von rund 141 Mio. Franken. Von dieser Wertschöpfung wurden 2013 47% für die Mitarbeitenden eingesetzt, 36% in Form von Dividenden an die Aktionäre ausgeschüttet und 8,5% zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Unter Berücksichtigung der Dividende an den Kanton Zug erhielten Bund und Kanton insgesamt 26% des geschaffenen Wertzuwachses. Dies entspricht 36,5 Mio. Franken.

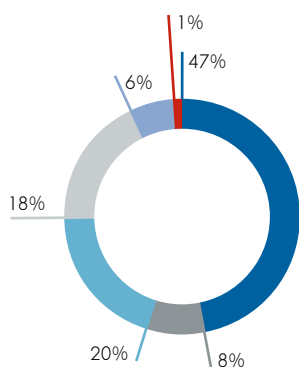
Wertschöpfungsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	2012	2013	2012
Entstehung der Wertschöpfung				
Unternehmungsleistung (= Betriebsertrag)	211'958	212'720	100,0%	100,0%
Sachaufwand	-31'158	-29'663	14,7%	13,9%
Ausserordentlicher Erfolg	2	1	0,0%	0,0%
Bruttowertschöpfung	180'801	183'058	85,3%	86,1%
Abschreibungen	-31'695	-12'364	15,0%	5,8%
Wertberichtigungen/ Rückstellungen/Verluste	-8'027	-5'882	3,8%	2,8%
Nettowertschöpfung	141'079	164'811	66,6%	77,5%

Verteilung der Wertschöpfung

Mitarbeitende (Personalaufwand)	66'636	67'695	47,2%	41,1%
Privataktionäre	25'225	25'225	17,9%	15,3%
Gemeinnützige und kulturelle Organisationen	800	800	0,6%	0,5%
Öffentliche Hand	36'489	40'023	25,9%	24,3%
▪ davon Dividende	25'225	25'225	17,9%	15,3%
▪ davon Abgeltung Staatsgarantie	2'523	2'523	1,8%	1,5%
▪ davon bezahlte Steuern	8'741	8'096	6,2%	4,9%
▪ davon Bildung Rückstellungen für latente Steuern		4'180	0,0%	2,5%
Stärkung der Reserven (Selbstfinanzierung)	11'929	31'067	8,5%	18,9%
Total	141'079	164'811	100,0%	100,0%

Verteilung der Wertschöpfung



- Mitarbeitende
- Rückstellungen und Reserven
- Kanton als Aktionär
- Privataktionäre
- Staat
- Gemeinnützige und kulturelle Organisationen

Kennzahlen zur Wertschöpfung

Bruttowertschöpfung pro Mitarbeitenden (in 1'000 Franken, gerundet)	457	459
Nettowertschöpfung pro Mitarbeitenden (in 1'000 Franken, gerundet)	357	414
Anzahl Mitarbeitende Ø (in Vollzeitstellen)	396	399


Im Geschäftsjahr 2013 war es der Zuger Kantonalbank wiederum ein grosses Anliegen, ihre Verbundenheit mit der Wirtschaftsregion Zug zu pflegen und weiterzuentwickeln. Mit unseren Sponsoring-Engagements und Vergabungen unterstützen wir Zuger Vereine und gemeinnützige Organisationen, die aktiv einen Beitrag zu einer lebenswerten Wohn- und Arbeitsregion Zug leisten. Wir konzentrieren uns dabei auf den Kanton Zug, da hier unsere Kunden und der grösste Teil unserer Aktionäre und Mitarbeitenden zu Hause sind.

Unsere langjährige und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem EV Zug, der Theater- und Musikgesellschaft Zug und der Schifffahrtsgesellschaft Zug haben wir im Berichtsjahr fortgeführt. Mit diesen drei Hauptsponsoring-Engagements schaffen wir Erlebnisse und einen Mehrwert für die Zuger Bevölkerung und für unsere Kunden.

Zudem unterstützte die Zuger Kantonalbank mit ihren Vergabungen erneut über 650 Institutionen mit insgesamt 800'000 Franken. Bei diesen Vergabungen steht der gemeinnützige Gedanke ohne Anspruch auf Gegenleistungen im Vordergrund. Berücksichtigt werden privatrechtliche und gemeinnützige Zuger Organisationen, die einen wertvollen Beitrag zur kulturellen, gesellschaftlichen oder sportlichen Vielfalt im Kanton Zug leisten. Die Bildseiten in diesem Bericht geben Einblick in einige dieser Organisationen.

Ausgewählte Engagements 2013

Kultur	Jubiläum Theatergesellschaft Steinhausen
	Jugendmusikfestival Rock the Docks
	Morgartenschiessen
	Schweizer Jugendmusikfest in Zug
Soziales	Frauzentrale Zug
	Heilpädagogischer Dienst Zug
	Pfadi Baar
	Winterhilfe Zug
Sport	20. Zytturm-Triathlon
	Kantonale Junioren-Tennismeisterschaften
	Pferdesporttage und Kantonsmeisterschaft der Springreiter
	Seeclub Zug



Boardstock bringt sportliche Vielfalt nach Zug.
«Das Zuger Sportfestival Boardstock bewegt Menschen. Während zweier Tage laden über 40 Sportarten – von klassisch bewährt bis absolut trendy – dazu ein, entdeckt zu werden», umschreibt OK-Präsident Daniel Schärer das beliebte Festival. Vielfalt bietet auch die Zuger Kantonalbank. Als führende Bank in der Wirtschaftsregion Zug beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei Anlagen, Finanzierungen und in der Vorsorge.



Bankbehörden und Kontrollorgane

Stand 1. Januar 2014

Bankrat

Präsident

Bruno Bonati

Vizepräsident

Armin Jans*

Mitglieder

Markus Iten-Staub

Marianne Lüthi*

Matthias Michel*

Carla Tschümperlin

Patrik Wettstein*

Sekretär

Adrian Andermatt

Kontrollorgane

Interne Revision

Denis Teuffer

Aktienrechtliche Revisionsstelle

Präsident

Adrian Kalt

Vizepräsident

Patrick Storchenegger*

Mitglieder

Silvia Thalmann-Gut*

Leonie Winter*

PricewaterhouseCoopers AG

Bankgesetzliche Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG

* Vom Kanton gewählte Mitglieder

Führungsstruktur

Stand 1. Januar 2014

Präsident der Geschäftsleitung

Pascal Niquille

Personal

Constantino Amoros

Recht und Compliance

Adrian Andermatt

Anlage- und Firmenkunden

Othmar Stöckli

Mitglied der Geschäftsleitung

Investment Center

Alex Müller, Chief Investment Officer

Private Banking & Institutional Clients

André Koller

- Private Banking
- Institutional Clients & External Asset Managers
- Finanzplanung und Steuern
- Investment Services & Development

Delegierte der Geschäftsleitung Private Banking

René Bärlocher

Firmenkunden

Marc Praxmarer

- Berufliche Vorsorge
- Immobilienmarkt
- Immobilienpromotoren/-investoren
- Unternehmen

Marktregionen

Daniela Hausheer

Mitglied der Geschäftsleitung

Marktregion Berg

Raffaele Scorrano

- Menzingen
- Neuheim
- Oberägeri
- Unterägeri

Marktregion Ennetsee

Paul Suter

- Cham
- Hünenberg
- Rotkreuz

Marktregion Lorze

Urs Bissig-Deplazes

- Baar
- Steinhausen
- Zugerland

Marktregion Zug

Benedikt Nyffeler

- Walchwil
- Zug-Bahnhof
- Zug-Herti
- Zug-Postplatz

Zuger Kantonalbank direkt

Cyrell Estermann

- E-Banking
- ZGKB direkt Privatkunden
- ZGKB direkt Firmenkunden

Services und Partnermanagement

Petra Kalt

Mitglied der Geschäftsleitung

- Business Engineering

Marketing

Claudio Deplazes

- Kommunikation
- Internet/Intranet
- Produktmanagement
- Vertriebsmanagement

Partnermanagement & Informatik

Gunar Klemm

- Benutzersupport
- Midrange/Network
- Plattform-Management
- User-Management

Verarbeitung

Manfred Philipp

- Basis-Dienstleistungszentrum
- Betriebstechnik
- Kredit-Dienstleistungszentrum
- Operations Wertschriften
- Zahlungsverkehr

Strategische Projekte

Patrick Hauser

Finanzen und Risiko

Theodor Keiser

Mitglied der Geschäftsleitung

Finanzen

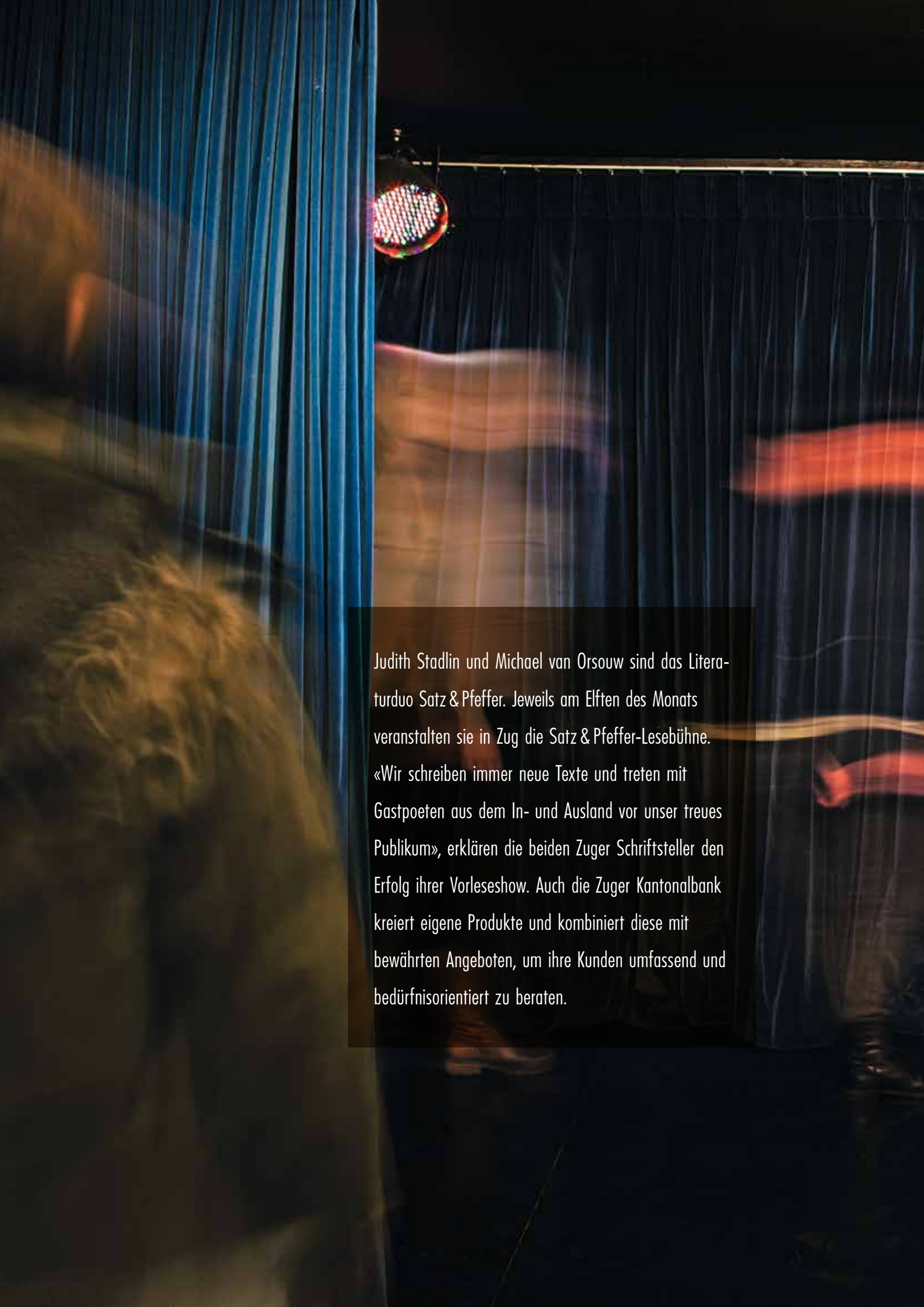
Bernhard Straub

- Controlling
- Rechnungswesen
- Tresorerie/Mittelbeschaffung

Risiko

Andreas Janett

- Risikosteuerung und Risikoüberwachung
- Spezialfinanzierungen
- Immobilienbewertungen
- Bauten und Liegenschaftsbewirtschaftung

A blurred photograph of a stage performance. The background consists of dark blue curtains. A circular stage light with a red glow is visible in the upper left. The foreground shows a person's arm and hand in motion, blurred due to a shallow depth of field or camera movement. The overall atmosphere is dramatic and artistic.

Judith Stadlin und Michael van Orsouw sind das Literaturoduo Satz & Pfeffer. Jeweils am Elften des Monats veranstalten sie in Zug die Satz & Pfeffer-Lesebühne. «Wir schreiben immer neue Texte und treten mit Gastpoeten aus dem In- und Ausland vor unser treues Publikum», erklären die beiden Zuger Schriftsteller den Erfolg ihrer Vorleseshow. Auch die Zuger Kantonalbank kreiert eigene Produkte und kombiniert diese mit bewährten Angeboten, um ihre Kunden umfassend und bedürfnisorientiert zu beraten.



Jahresrechnung 2013

Inhalt

- 42 Bilanz
- 43 Erfolgsrechnung
- 44 Gewinnverwendung
- 45 Mittelflussrechnung

Anhang

- 46 1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit
- 51 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
- 54 3. Informationen zur Bilanz
- 65 4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften
- 67 5. Informationen zur Erfolgsrechnung
- 70 6. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
- 74 Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2013 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)

	Anhang	2013	2012	Veränderung
Aktiven				
Flüssige Mittel		1'211'405	941'458	28,7%
Forderungen aus Geldmarktpapieren			11'000	-100,0%
Forderungen gegenüber Banken		182'858	81'007	125,7%
Forderungen gegenüber Kunden	3.1	849'152	734'197	15,7%
Hypothekarforderungen	3.1	10'315'122	9'700'894	6,3%
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	3.2	516	572	-9,8%
Finanzanlagen	3.2	420'293	501'116	-16,1%
Beteiligungen	3.2, 3.3, 3.4	9'190	9'260	-0,8%
Sachanlagen	3.4	111'024	105'574	5,2%
Rechnungsabgrenzungen		15'319	18'172	-15,7%
Sonstige Aktiven	3.5	187'714	210'667	-10,9%
Total Aktiven		13'302'594	12'313'917	8,0%
Total nachrangige Forderungen		650	550	18,2%
Total Forderungen gegenüber dem Kanton Zug			16	-100,0%
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		278	3'020	-90,8%
Verpflichtungen gegenüber Banken		2'051	7'909	-74,1%
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform		5'369'364	4'929'169	8,9%
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden		3'396'892	3'082'312	10,2%
Kassenobligationen		181'290	292'707	-38,1%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3.8	2'754'000	2'403'000	14,6%
Rechnungsabgrenzungen		51'349	52'724	-2,6%
Sonstige Passiven	3.5	204'587	219'471	-6,8%
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	189'130	183'566	3,0%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ Risikoprofil	3.9	182'000	179'500	1,4%
■ Allgemein	3.9	445'567	443'567	0,5%
Aktienkapital	3.10	144'144	144'144	0,0%
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage		63'865	63'865	0,0%
Allgemeine gesetzliche Reserve		250'612	243'112	3,1%
Andere Reserven		10'856	11'025	-1,5%
Eigene Aktien		-5'759	-7'612	-24,3%
Gewinnvortrag		1'165	1'199	-2,8%
Jahresgewinn		61'202	61'240	-0,1%
Total Passiven		13'302'594	12'313'917	8,0%
Total nachrangige Verpflichtungen				
Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Zug		18'854	25'393	-25,7%
Gebundene Vorsorgegelder (2. und 3. Säule)		734'868	678'766	8,3%
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	3.1, 4.1	45'092	63'251	-28,7%
Unwiderrufliche Zusagen	3.1	399'626	194'065	105,9%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	3.1	9'000	9'000	0,0%
Verpflichtungskredite	3.1, 4.2	94	125	-24,5%
Derivative Finanzinstrumente				
■ positive Wiederbeschaffungswerte	4.3	77'841	99'800	-22,0%
■ negative Wiederbeschaffungswerte	4.3	199'829	213'947	-6,6%
■ Kontraktvolumen	4.3	6'057'735	4'969'350	21,9%
Treuhandgeschäfte	4.4	83'671	83'936	-0,3%

Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	Anhang	2013	2012	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsgeschäft				
Zins- und Diskontertrag		247'583	255'853	-3,2%
Zins- und Dividendenertrag Handelsbestand		7	7	0,0%
Zins- und Dividendenertrag Finanzanlagen		5'552	9'132	-39,2%
Zinsaufwand		-98'692	-109'587	-9,9%
		154'449	155'405	-0,6%
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'267	1'105	14,7%
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		35'290	35'378	-0,2%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		10'040	9'509	5,6%
Kommissionsaufwand		-5'118	-4'325	18,3%
		41'480	41'668	-0,5%
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	5.2	11'937	12'887	-7,4%
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen				
Beteiligungsertrag		1'273	924	37,8%
▪ davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen		200	160	25,0%
▪ davon aus übrigen Beteiligungen		1'073	764	40,5%
Liegenschaftenerfolg		2'645	1'708	54,9%
Anderer ordentlicher Ertrag		173	128	34,9%
Anderer ordentlicher Aufwand				
		4'091	2'760	48,2%
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	5.3	-66'636	-67'695	-1,6%
Sachaufwand	5.4	-31'158	-29'663	5,0%
		-97'794	-97'358	0,4%
Bruttogewinn		114'164	115'361	-1,0%
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen				
▪ Liegenschaften	3.4	-4'264	-4'264	0,0%
▪ Übriges Anlagevermögen	3.4	-27'431	-8'101	238,6%
Verluste		-307	-782	-60,7%
Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.9	-7'720	-5'100	51,4%
Zwischenergebnis		74'441	97'114	-23,3%
Ausserordentlicher Ertrag	5.5	2	1	71,6%
Ausserordentlicher Aufwand				
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
▪ Risikoprofil	5.5	-2'500	-4'000	-37,5%
▪ Allgemein	5.5	-2'000	-19'600	-89,8%
Übriger ausserordentlicher Aufwand	5.5			
		-4'500	-23'600	-80,9%
Steuern	5.7	-8'741	-12'276	-28,8%
Jahresgewinn		61'202	61'240	-0,1%

Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013
Rechnungsergebnis	
Jahresgewinn	61'202
Gewinnvortrag	1'165
Bilanzgewinn	62'367
Gewinnverwendung	
Gemäss § 41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:	
■ der allgemeinen gesetzlichen Reserve zuzuweisen	7'500
■ eine Dividende von 35% auszurichten auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	50'450
■ die gesetzliche Extrazuweisung an den Kanton vorzunehmen	2'523
■ für gemeinnützige und kulturelle Zwecke zu verwenden	800
■ auf die neue Rechnung vorzutragen	1'094
Total	62'367

Mittelflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Herkunft	Verwendung	Herkunft	Verwendung
Operatives Ergebnis				
Jahresergebnis	61'202		61'240	
Abschreibungen auf dem Anlagevermögen	31'695		12'364	
Wertberichtigungen und Rückstellungen	5'564		7'038	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	4'500		23'600	
Andere Reserven		169	7	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'853		4'637	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1'374	4'043	
Gewinnverwendung Vorjahr		53'773		53'673
	50'498		59'257	
Eigenkapitaltransaktionen				
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage				
Allgemeine gesetzliche Reserve				
Verkehr in eigenen Beteiligungstiteln	1'853		1'682	
	1'853		1'682	
Anlagevermögen				
Beteiligungen		7		814
Liegenschaften		7'273		1'833
Übrige Sachanlagen		29'795		14'410
		37'075		17'056
Mittel- und langfristiges Bankgeschäft > 1 Jahr				
Verpflichtungen gegenüber Banken				5'000
Verpflichtungen gegenüber Kunden		80'000	35'000	
Anlehensobligationen	288'000		350'000	
Kassenobligationen		111'417		129'375
Pfandbriefdarlehen	63'000		28'000	
Spar- und Anlagegelder	440'195		414'144	
Sonstige Verpflichtungen		14'884		7'402
Forderungen gegenüber Banken	10'000		20'000	
Forderungen gegenüber Kunden		49'657		24'295
Hypothekarforderungen		614'228		386'998
Finanzanlagen	80'823		145'500	
Sonstige Forderungen	22'953		7'375	
	34'785		446'949	
Kurzfristiges Bankgeschäft				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren		2'742	2'706	
Verpflichtungen gegenüber Banken		5'858	6'750	
Verpflichtungen gegenüber Kunden	394'580			70'219
Forderungen aus Geldmarktpapieren	11'000		1'300	
Forderungen gegenüber Banken		111'850	65'077	
Forderungen gegenüber Kunden		65'299		27'398
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	56		34	
	219'888			21'751
Liquidität				
Flüssige Mittel		269'947		469'082

Anhang zur Jahresrechnung 2013

1. Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die Zuger Kantonalbank ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2013 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 398 Personen (Vorjahr 393). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von rund 73% am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 67% der Bilanzsumme.

Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden für Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden sie in der Regel nur zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst insbesondere Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Rechtsberatung, Immobilienbewertungen usw. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

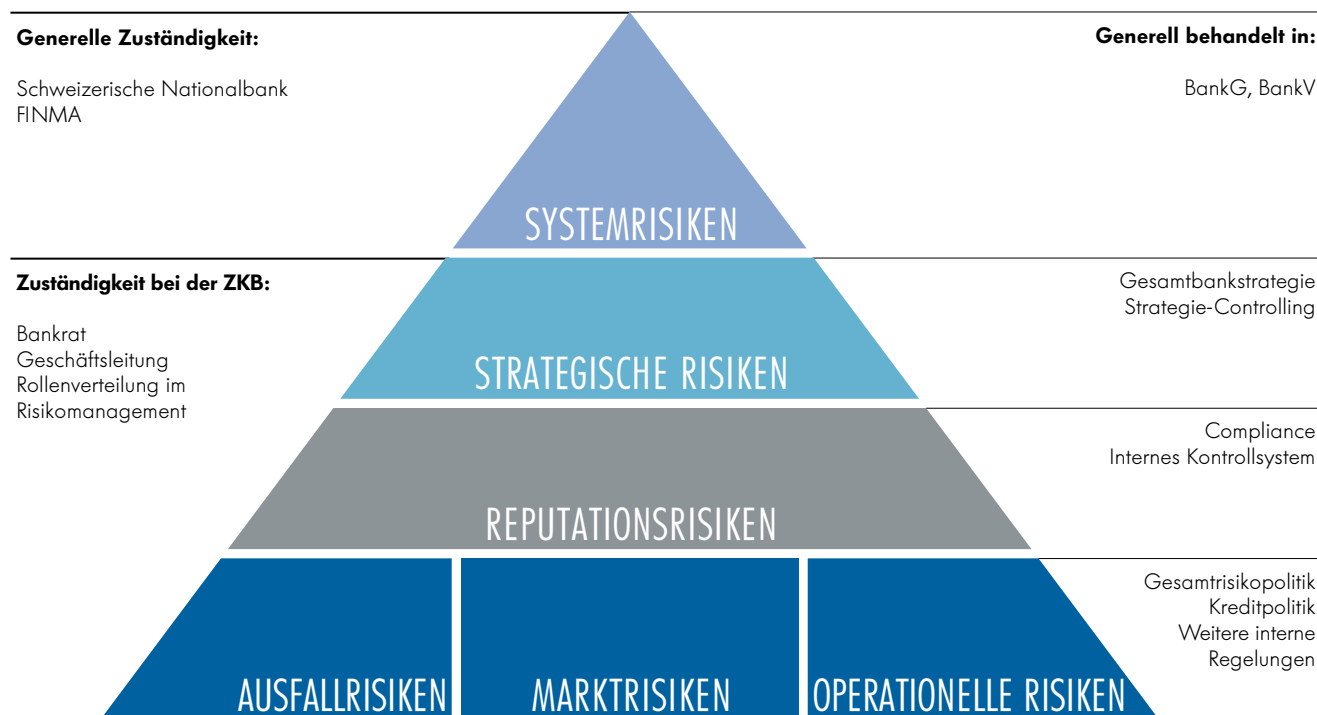
Risikomanagement/Risikobeurteilung

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank definiert die Grundsätze und Ziele sowie den Rahmen des Risikomanagements in der Bank. Es werden fünf Risikokategorien unterschieden: Es sind dies Kredit-, Markt- und Bilanzstrukturrisiko sowie operationelle und rechtliche Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, das Messen und das Steuern dieser Risiken haben bei der Zuger Kantonalbank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufes. Die Risikotragfähigkeit der Gesamtbank wird so festgelegt, dass selbst bei gleichzeitigem Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die regulatorischen Mindesteigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Innerhalb der Risikotragfähigkeit legt der Bankrat eine Gesamtbank-Risikolimit fest, die er in einzelne Limiten für die nachfolgenden Risikokategorien aufteilt. Im Berichtsjahr hat der Bankrat die Risikotragfähigkeit und die Zuordnung der Risikolimiten (Risikobeurteilung) anlässlich seiner Sitzung vom 21. Februar 2013 vorgenommen. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert.

Übersicht über die Risikoorganisation und die Risikokategorien bei der Zuger Kantonalbank



Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- das Führen einer umfassenden Risikopolitik
- das Verwenden pragmatischer Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung
- das Sicherstellen stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des Risikomanagements
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-RS 2008/24 Überwachung und interne Kontrolle wird auf die Angaben zur Corporate Governance verwiesen.

Ausfallrisiken

Kreditrisiko

Aufgrund des starken Engagements der Zuger Kantonalbank im Kreditgeschäft liegt ein Fokus auf Kredit- bzw. Bonitätsrisiken. Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hoch stehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung der Limiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch detaillierte Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Von den Ausleihungen sind 95% direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert.

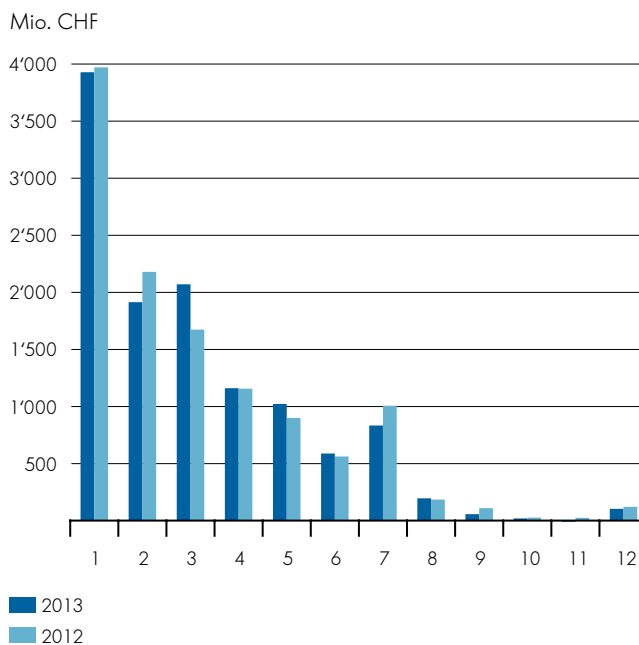
Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zwölf Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers ein.

Liegenschaften- und Immobilienrisiko

Aufgrund der umfangreichen Kompetenz der Zuger Kantonalbank im Bereich der Preisbewertung lokaler Liegenschaften kennt die Bank das Bewertungsrisiko, kann es beurteilen und gezielt bewirtschaften. Restriktive Belehnungsrichtlinien sowie die Streuung der Kredite innerhalb des Kantons beschränken das Risikopotenzial.

Kreditlimiten nach Rating-Klassen



Die Kreditlimiten der Zuger Kantonalbank sind auf zwölf Rating-Klassen (Volumen) verteilt.

Rating-Kategorie	Definition
R1 – R3	Extrem tiefes Risiko bis tiefes Risiko
R4 – R8	Tiefes/mittleres Risiko
R9 – R12	Hohes Risiko bis Rückstellungsposition

ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des Modells Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Das im Jahr 1999 eingeführte Modell Risikoprofil bewährt sich. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Unsere Risikoquote (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die wir anhand unserer Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermitteln, betrug Ende 2013 knapp 0,04 % der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhten wir 2013 das Risikoprofil um 2,5 Mio. Franken. Bei Positionen, deren Einbringung als gefährdet identifiziert wurden, belaufen sich die Einzelwertberichtigungen auf 73,9 Mio. Franken per Ende 2013. Das sind 0,8 % mehr als im Jahr zuvor.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Das Risiko-Controlling überwacht die Limiteneinhaltung zeitnah. Das maximale Exposure ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung des Ratings der Gegenpartei.

Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank verfügt über eine strategische Risikolimiten für sämtliche Marktrisiken. Innerhalb der Gesamtbank-Risikolimiten wird jeweils eine Limite für Bilanzstrukturrisiken und eine für Handelsrisiken festgelegt.

Da die Zuger Kantonalbank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und die Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Sie erfolgen im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Zuger Kantonalbank (ALCO), das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung besteht. Das ALCO kann weitere Mitglieder bezeichnen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO wöchentlich über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stressszenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Die Eigenkapitalsensitivität beträgt per 31. Dezember 2013 –6,58 %. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 6,58 % sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve parallel um 100 Basispunkte (= +1 %) nach oben verschiebt.

Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinne. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung der Geldflüsse sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Positionen reduzieren das Liquiditätsrisiko so weit wie möglich.

Operationelle Risiken

Darunter wird die Gefahr von Verlusten definiert, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schliesst Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Operationelle Risiken lassen sich schwierig quantifizieren; die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken ist in Übereinstimmung mit der aktuellen Bankenpraxis in erster Linie Aufgabe der Führungskräfte aller Stufen. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

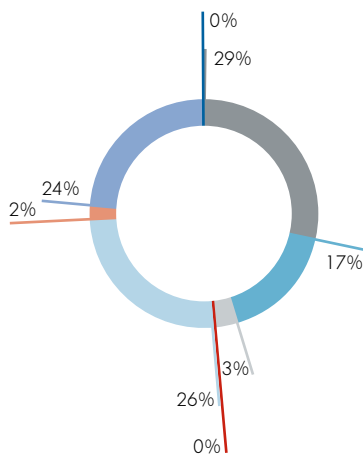
Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank bezieht seit 1. Juli 2013 Informatikdienstleistungen von der Swisscom (bis 30. Juni 2013 von der CSC Switzerland GmbH und der IBM Schweiz AG). Die Firma Biveroni Batschelet Partners AG betreibt für die Zuger Kantonalbank Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Die Wertschriftenverarbeitung und der Wertschriftenhandel sind seit 1. Juli 2013 an die Swisscom ausgelagert (bis 30. Juni 2013 bei der InCore Bank AG). Diese Auslagerungen wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Service Level Agreements geregelt. Die Mitarbeitenden dieser Firmen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website www.zugerkb.ch/reglemente. Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

Refinanzierungsstruktur der Zuger Kantonalbank



- Interbankengelder
- Sparkonten
- Privatkonten
- Passivdarlehen
- Festgelder
- Kreditoren auf Sicht
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Grundlagen für die Refinanzierung der Zuger Kantonalbank bilden die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Die Refinanzierungsstruktur 2013 ist ausgeglichen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts, des Bankengesetzes, nach den Richtlinien der Finanzmarktaufsicht FINMA sowie dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Jahresrechnung wird nach den Grundsätzen von True and Fair View dargestellt und gilt zugleich als statutarischer Einzelabschluss. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert und gemäss den nachstehend erwähnten Grundsätzen bewertet.

Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen werden am Bilanzstichtag zu den geltenden Mittelkursen umgerechnet und erfolgswirksam verbucht.

Für die Fremdwährungsbewertung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2013	2012
USD	0.8906	0.9150
EUR	1.2277	1.2075
GBP	1.4735	1.4785

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Der Diskont auf Geldmarktpapieren sowie Agios und Disagios auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden über die Laufzeit abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Der Rückstellungsbedarf bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Rückstellungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für gefährdete Zinsen werden unter der Bilanzposition Wertberichtigungen und Rückstellungen verbucht. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die unter der Bilanzposition Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesenen Einzelwertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über den ausserordentlichen Erfolg.

Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften bilanzmässig unter den Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt und unter den Forderungen gegenüber Banken ausgewiesen.

Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Die Bewertungsgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

Finanzanlagen

Festverzinsliche Schuldtitel werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht besteht, die Titel bis zur Endfälligkeit zu halten. Schuldtitel, bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Dabei wird das Agio bzw. Disagio neu in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Beteiligungstitel sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften, die zur Wiederveräusserung bestimmt sind, werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert oder Liquidationswert.

Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmungen (inklusive solchen mit Infrastrukturcharakter und Gemeinschaftswerke der Banken), bei denen die Absicht der dauernden Anlage besteht, sind unter dieser Bilanzposition ausgewiesen. Beteiligungen mit einem Stimmenanteil unter 20% werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Beteiligungen mit einem Stimmenanteil ab 20% werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Die nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden höchstens zum Einstandspreis bilanziert. Die Equity-Werte werden im Anhang ausgewiesen.

Sachanlagen

Bankgebäude und andere Liegenschaften werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich wertvermehrender Investitionen, bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben (exklusive Landanteil). Investitionen in übrige Sachanlagen inklusive Software werden zum Anschaffungswert aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer grundsätzlich linear über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Abschreibung der Bankplattform erfolgt progressiv. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft. Gemäss bankinternen Bestimmungen wurden die im Zusammenhang mit der Plattform anfallenden Investitionen in den übrigen Sachanlagen bilanziert. Im Jahr 2013 wurde eine einmalige Abschreibung von 23 Mio. Franken vorgenommen. Ein wesentlicher Teil dieser Abschreibungen wird durch Verzicht von Zuweisung an die Reserven für allgemeine Bankrisiken kompensiert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagekategorien beträgt:

Sachanlagen	Nutzungsdauer
Liegenschaft Sitz Bahnhof (exkl. Landanteil)	10 Jahre
Übrige Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Einbauten	max. 5 Jahre
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen und Rückstellungen unter dieser Bilanzposition gebildet.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Zuger Kantonalbank bildet zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang Reserven für allgemeine Bankrisiken, die teilweise versteuert sind.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleiens- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu Anschaffungskosten vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen und Veräusserungserfolge werden direkt den Anderen Reserven zugewiesen.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für erkennbare Risiken werden Rückstellungen gebildet, die unter den Wertberichtigungen und Rückstellungen ausgewiesen werden.

Vorsorgeverpflichtungen

Die rechtlich selbstständige Personalvorsorgeeinrichtung der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 16 dargestellt. Per 31. Dezember 2013 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

Steuern

Laufende Steuern werden als Aufwand in der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen. Latente Steuern werden gemäss den Vorschriften von Swiss GAAP FER 11 berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Die erfolgswirksame Bewertung von Handelsgeschäften erfolgt zum Fair Value. Absicherungsgeschäfte werden nach den gleichen Regeln wie die abgesicherte Transaktion bewertet. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivatgeschäfte wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgsmässigen Behandlung unter den Sonstigen Aktiven respektive Sonstigen Passiven bilanziert.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch die Migration auf eine neue Kernbankensoftware gibt es im Vergleich zum Vorjahr Verschiebungen zwischen den Hypothekarforderungen und den Forderungen gegenüber Kunden. Dies ist auf die unterschiedliche Codierung von Zusatzdeckungen bei hypothekarisch gedeckten Kunden im neuen IT-System zurückzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Verschiebungen innerhalb der Gesamtposition Kundenausleihungen aufheben, verzichten wir auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen. Die Abgrenzung des Agios bzw. Disagios erfolgt zudem neu direkt in den Finanzanlagen (bisher unter Rechnungsabgrenzungen). Im Zusammenhang mit der Abschreibung der neuen Plattform sind die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Weiteren ergänzt worden (Abschreibungsdauer der IT-Plattform maximal sieben Jahre). Ansonsten sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zuger Kantonalbank im vergangenen Jahr hatten.

3. Informationen zur Bilanz

3.1.1 Übersicht der Deckungen

in 1'000 Franken (gerundet)

	hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	Total
Ausleihungen				
Forderungen gegenüber Kunden	277'199	140'963	430'990	849'152
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'048'951			8'048'951
■ Büro- und Geschäftshäuser	1'856'398			1'856'398
■ Gewerbe und Industrie	46'614			46'614
■ Übrige	363'160			363'160
Total Ausleihungen	10'592'322	140'963	430'990	11'164'275
Vorjahr	9'953'203	85'526	396'362	10'435'091
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	6'458	3'927	34'707	45'092
Unwiderrufliche Zusagen	158'202	25'361	216'063	399'626
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'000	9'000
Verpflichtungskredite			94	94
Total Ausserbilanzgeschäfte	164'660	29'288	259'863	453'811
Vorjahr	86'348	26'347	153'745	266'440

3.1.2 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012
Bruttoschuldbetrag	104'103	139'362
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-30'205	-66'079
Nettoschuldbetrag	73'898	73'283
Einzelwertberichtigungen	73'898	73'283

3.2 Handelsbestände, Finanzanlagen und Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	Buchwert 2012	2013	Fair Value 2012
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen				
Schuldtitel				
▪ börsenkotiert				
▪ nicht börsenkotiert				
Beteiligungstitel	437	451		
Edelmetalle	79	121		
Total Handelsbestände	516	572		
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften				
Finanzanlagen				
Schuldtitel	419'398	500'225	424'395	522'554
▪ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	419'398	500'225	424'395	522'554
▪ davon nach Niederstwertprinzip bilanziert				
Beteiligungstitel	895	891	1'337	1'308
▪ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften				
Total Finanzanlagen	420'293	501'116	425'732	523'862
▪ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	378'348	387'225		
Angaben zu den eigenen Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen				
Es befanden sich weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr eigene Beteiligungstitel in den Finanzanlagen.				
Beteiligungen				
mit Kurswert				
ohne Kurswert	9'190	9'260		
Total Beteiligungen	9'190	9'260		

3.3 Wesentliche Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	Aktienkapital 2012	Beteiligungsquote 2013	2012
Parkhaus Vorstadt AG, Zug				
Betrieb eines Parkhauses	150	150	100,0%	100,0%
AG für Fondsverwaltung, Zug				
Fondsleitung	4'000	4'000	20,0%	20,0%
Abweichung «True and Fair» zum handelsrechtlichen Abschluss				
(Beteiligungen, die nach der Equity-Methode, höchstens jedoch zum Anschaffungswert bilanziert sind)	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	3'431	1'056	3'192
Beteiligungsertrag	200	439	160	426

3.4 Anlagespiegel

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschreib.	Buchwert Ende 2012	Investi- tionen	Desinves- titionen	Abschrei- bungen	Buchwert Ende 2013
Beteiligungen							
■ Nach Equity-Methode bewertet ¹⁾	1'206	-150	1'056				1'056
■ Übrige Beteiligungen	9'585	-1'381	8'204	7		-77	8'134
Total Beteiligungen	10'791	-1'531	9'260	7		-77	9'190
Sachanlagen							
Bankgebäude	165'206	-71'100	94'106	7'273		-4'264	97'115
Andere Liegenschaften							
Übrige Sachanlagen	91'987	-85'135	6'852	1'695		-4'353	4'195
Objekte im Finanzierungsleasing							
Übriges (Integrationskosten Software und Software)	4'616		4'616	28'100		-23'002	9'714
Total Sachanlagen	261'809	-156'235	105'574	37'068		-31'618	111'024
Brandversicherungswert der Liegenschaften							191'845
Brandversicherungswert der übrigen Sachanlagen							20'145
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing							

¹⁾ Diese Beteiligungen werden zum Anschaffungswert bilanziert. Der Equity-Wert ist in Tabelle 3.3 ersichtlich.

3.5 Sonstige Aktiven und Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten				
■ aus Handelsinstrumenten	8'898	11'920	3'333	5'696
■ aus Hedging-Instrumenten	68'944	187'909	96'468	208'251
Total Wiederbeschaffungswerte	77'841	199'829	99'800	213'947
Ausgleichskonto	101'815		92'283	
Übrige Sonstige Aktiven und Passiven	8'058	4'758	18'584	5'525
Total Sonstige Aktiven und Passiven	187'714	204'587	210'667	219'471

3.6 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Buchwert	davon beansprucht	Buchwert	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Aktiven ohne Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften				
▪ Eigene Wertschriften	75'978		83'060	454
▪ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'047'564	631'000	815'722	568'000
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	2012
Darlehensgeschäfte und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften		
Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften		
Im Rahmen von Securities Lending ausgeliehene oder von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferte sowie von Repurchase-Geschäften transferierte Wertschriften im eigenen Besitz		
▪ davon bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
Im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder von Securities Borrowing geborgte sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltene Wertschriften, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
▪ davon weiterverpfändete oder weiterverkaufte Wertschriften		

3.7.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	2012
Verpflichtungen am 31.12. gegenüber der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank (Anlagen der Pensionskasse bei der Zuger Kantonalbank)	66'294	54'643

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 63 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

3.7.2 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtungen und Vorsorgeaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Auf Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	2013	2013	2012		2013	2012
Vorsorgeeinrichtung ohne Über-/Unterdeckung				4'917	4'917	4'872

In dem nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Der Deckungsgrad per 31.12.2013 beträgt 107,7%. Die Jahresrechnung 2013 war zum Zeitpunkt des Drucks dieses Geschäftsberichts noch nicht revidiert.

Eine Beurteilung gemäss Swiss GAAP FER 16 hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bank ergeben. Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

3.8 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2037	2038	Fälligkeit Total	
Obligationenanleihen																	
Ausgabe-	Zinssatz %																
jahr																	
2005	2,375		150													150	
2009	2,125				200											200	
2010	1,750						200									200	
2010	1,875							200								200	
2011	2,375								250							250	
2011	1,500									125						125	
2011	1,500										160					160	
2012	1,000									200						200	
2012	1,500													100		100	
2012	1,500													250		250	
2013	1,125							100								100	
2013	1,650														188	188	
Durchschnitts-	zinssatz: 1,7311 %		150		200		200	300	375	200	160				350	188	2'123
Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken																	
Durchschnitts-	zinssatz: 1,8100 %	90	55	60	81	65	30	43	43	138	8	10	8			631	
Total		90	205	60	281	65	230	343	418	338	168	10	8	350	188	2'754	

3.9 Wertberichtigungen und Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende 2012	Zweck- konforme Verwen- dung	Änderung Zweckbe- stimmung	Wieder- eingänge, gefährdete Zinsen	Neubil- dung z. L. Erfolgs- rechnung	Auflösung z. G. Erfolgs- rechnung	Stand Ende 2013
in 1'000 Franken (gerundet)							
Rückstellungen für latente Steuern	105'183						105'183
Wertberichtigungen und Rückstellungen							
Ausfallrisiken	73'283	-1'085		200	9'880	-8'380	73'898
Andere Geschäftsrisiken	5'100	-1'271			8'220	-2'000	10'049
Total	183'566	-2'356		200	18'100	-10'380	189'130
davon direkt mit Aktiven verrechnet							
Total gemäss Bilanz	183'566	-2'356		200	18'100	-10'380	189'130
Reserven für allgemeine Bankrisiken							
Risikoprofil	179'500				2'500		182'000
Allgemein	443'567				2'000		445'567
Total gemäss Bilanz	623'067				4'500		627'567

in 1'000 Franken (gerundet)

Das ZKB-Konzept Risikoprofil stellt sich wie folgt dar:

	2013	2012
Einzelwertberichtigungen	73'898	73'283
Anteil Risikoprofil an Reserven für allgemeine Bankrisiken	182'000	179'500
Total gemäss Risikoprofil	255'898	252'783
Portfolioquote	2,29%	2,42%

3.10 Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2013			2012		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividenden- berechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividenden- berechtigt
Aktienkapital						
Inhaberaktien à nominal CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Bedeutende Aktionäre				
Kanton Zug ¹¹	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

¹¹Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall, und diese darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonallbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20% der anwesenden Stimmen beschränkt.

3.11.1 Nachweis des Eigenkapitals

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	2011
Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres			
Aktienkapital	144'144	144'144	144'144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63'865	63'865	
Allgemeine gesetzliche Reserve	243'112	235'612	291'977
Andere Reserven	11'025	11'017	9'677
Eigene Aktien	-7'612	-9'294	-10'120
Reserven für allgemeine Bankrisiken	623'067	599'467	577'867
Bilanzgewinn	62'438	62'371	62'517
Total Eigenkapital am Anfang des Berichtsjahres¹⁾	1'140'039	1'107'183	1'076'063
Eigenkapitalveränderungen im Berichtsjahr			
+ Andere Zuweisungen	4'500	23'600	21'600
- Dividende und andere Ausschüttungen	-53'773	-53'673	-53'673
+ Jahresgewinn des Berichtsjahres	61'202	61'240	61'027
- Käufe von eigenen Beteiligungstiteln	-6'268	-11'128	-21'759
+ Verkäufe von eigenen Beteiligungstiteln	8'120	12'810	22'585
+ Veräusserungserfolg aus eigenen Beteiligungstiteln	-349	-187	1'030
+ Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln	180	194	310
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres¹⁾	1'153'652	1'140'039	1'107'183
Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres			
Aktienkapital	144'144	144'144	144'144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63'865	63'865	63'865
Allgemeine gesetzliche Reserve	250'612	243'112	235'612
Andere Reserven	10'856	11'025	11'017
Eigene Aktien	-5'759	-7'612	-9'294
Reserven für allgemeine Bankrisiken	627'567	623'067	599'467
Bilanzgewinn	62'367	62'438	62'371
Total Eigenkapital am Ende des Berichtsjahres¹⁾	1'153'652	1'140'039	1'107'183

¹⁾Vor Gewinnverwendung

	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionswert (Franken)
Eigene Beteiligungstitel		
Bestand am 1.1.2013	1'573	
+ Käufe	1'312	4'777
- Verkäufe	-1'673	4'646
Bestand am 31.12.2013	1'212	

3.11.2 Eigenmittel

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012 ¹⁾
Hartes Kernkapital (net CET1)	1'090'265	1'084'787
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)		
Kernkapital (net Tier1)	1'090'265	1'084'787
Ergänzungskapital (net T2)		
Regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	1'090'265	1'084'787
Total Mindesteigenmittel	530'379	499'042
Summe der risikogewichteten Positionen	6'629'738	6'238'025

Kapitalkennzahlen in Prozent der risikogewichteten Positionen

CET1-Quote (hartes Kernkapital)	16,45%	17,39%
T1-Quote (Kernkapital)	16,45%	17,39%
Quote bezüglich des regulatorischen Kapitals	16,45%	17,39%
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen	6,45%	6,00%
■ davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV (ab 01.01.2016) ²⁾	2,50%	2,50%
■ davon antizyklischer Puffer	0,45%	0,00%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden (Dezember 2013)	11,95%	12,89%
CET1-Eigenmittelziel gemäss FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischer Puffer ²⁾	7,85%	7,40%
Verfügbares CET1	12,65%	13,59%
T1-Eigenmittelziel gemäss FINMA-RS 11/2 zuzüglich antizyklischer Puffer ²⁾	9,45%	9,00%
Verfügbares T1	14,25%	15,19%
Ziel für das regulatorische Kapital zuzüglich antizyklischer Puffer ²⁾	11,65%	11,20%
Verfügbares regulatorisches Kapital (ehemals BIZ Tier 1 Ratio)	16,45%	17,39%

¹⁾Zur Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen gemäss neuer Terminologie ERV angepasst.

²⁾Gemäss Übergangsbestimmung ERV ab 1. Januar 2016 mit stufenweisem Anstieg einzuhalten.

3.12 Fälligkeitsstruktur Umlaufvermögen und Fremdkapital

in 1'000 Franken (gerundet)	Kapitalfälligkeiten							Total
	Sicht	kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. -12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	immo- bilisiert	
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	1'211'405							1'211'405
Forderungen:								
▪ Geldmarktpapiere								
▪ gegenüber Banken	47'858		75'000	60'000				182'858
▪ gegenüber Kunden	32'690	326'763	180'860	74'854	141'787	92'198		849'152
Hypothekarforderungen	4'619	505'022	1'418'267	986'108	4'536'112	2'864'994		10'315'122
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	516							516
Finanzanlagen	895		47'421	55'320	316'658			420'293
Total	1'297'984	831'784	1'721'548	1'176'281	4'994'557	2'957'192		12'979'347
Vorjahr	996'379	974'578	1'124'666	991'874	5'194'030	2'688'718		11'970'245
Fremdkapital								
Verpflichtungen:								
▪ Geldmarktpapiere	278							278
▪ gegenüber Banken	2'051							2'051
▪ gegenüber Kunden								
Spar-/Anlageform		5'369'364						5'369'364
Übrige	2'983'995	2'708	50'626	74'562	128'000	157'000		3'396'892
Kassenobligationen			21'634	67'429	76'293	15'934		181'290
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			45'000	45'000	611'000	2'053'000		2'754'000
Total	2'986'324	5'372'073	117'260	186'991	815'293	2'225'934		11'703'876
Vorjahr	2'657'482	4'934'707	86'600	214'643	984'519	1'840'166		10'718'117

3.13 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften sowie Organkredite

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	2012
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften ¹⁾		2
Verpflichtungen gegenüber verbundenen Gesellschaften ¹⁾	17'424	4'852
Organkredite	15'698	15'369

¹⁾Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen. Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Mit den übrigen nahestehenden Personen

werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Einlagegeschäfte) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Wir verweisen auch auf die Ausführungen zu den Organdarlehen im Abschnitt «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen» auf den Seiten 70 bis 73.

3.14 Bilanz nach In- und Ausland

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	1'210'128	1'277	940'532	926
Forderungen aus Geldmarktpapieren			11'000	
Forderungen gegenüber Banken	164'868	17'990	53'352	27'656
Forderungen gegenüber Kunden	845'967	3'185	731'962	2'235
Hypothekarforderungen	10'315'122		9'700'894	
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	516		572	
Finanzanlagen	383'712	36'581	444'716	56'400
Beteiligungen	9'190		9'260	
Sachanlagen	111'024		105'574	
Rechnungsabgrenzungen	15'319		18'172	
Sonstige Aktiven	160'025	27'689	165'085	45'582
Total Aktiven	13'215'872	86'722	12'181'118	132'799
Passiven				
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	278		3'020	
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'899	152	2'816	5'093
Verpflichtungen gegenüber Kunden				
▪ in Spar- und Anlageform	5'281'289	88'075	4'833'816	95'354
▪ übrige Verpflichtungen	3'275'033	121'859	2'960'211	122'101
Kassenobligationen	181'290		292'707	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'754'000		2'403'000	
Rechnungsabgrenzungen	51'349		52'724	
Sonstige Passiven	147'257	57'330	157'755	61'716
Wertberichtigungen und Rückstellungen	189'130		183'566	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	627'567		623'067	
Aktienkapital	144'144		144'144	
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63'865		63'865	
Allgemeine gesetzliche Reserve	250'612		243'112	
Andere Reserven	10'856		11'025	
Eigene Aktien	-5'759		-7'612	
Gewinnvortrag	1'165		1'199	
Jahresgewinn	61'202		61'240	
Total Passiven	13'035'178	267'416	12'029'654	284'263

3.15 Aktiven nach Ländergruppen

in 1'000 Franken (gerundet)	2013		2012	
	Absolut	Prozentual	Absolut	Prozentual
Aktiven				
Europa	70'552	0,53%	109'492	0,89%
Nordamerika	14'616	0,11%	18'136	0,15%
Übrige Länder	1'554	0,01%	5'171	0,04%
Total Ausland	86'722	0,65%	132'799	1,08%
Schweiz	13'215'872	99,35%	12'181'118	98,92%
Total Aktiven	13'302'594	100,00%	12'313'917	100,00%

3.16 Bilanz nach Währungen

	Währungen				
in 1'000 Franken (gerundet)	CHF	USD	EUR	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	1'204'272	417	6'264	452	1'211'405
Forderungen aus Geldmarktpapieren					
Forderungen gegenüber Banken	143'673	11'557	13'456	14'172	182'858
Forderungen gegenüber Kunden	797'438	21'015	29'270	1'429	849'152
Hypothekarforderungen	10'313'876	1'247			10'315'122
Handelsbestände in Wertschriften und Edelmetallen	437			79	516
Finanzanlagen	420'293				420'293
Beteiligungen	9'190				9'190
Sachanlagen	111'024				111'024
Rechnungsabgrenzungen	15'319				15'319
Sonstige Aktiven	187'522		12	180	187'714
Total bilanzwirksame Aktiven	13'203'042	34'236	49'002	16'313	13'302'594
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	342'243	412'003	449'290	87'011	1'290'547
Total Aktiven	13'545'286	446'239	498'292	103'325	14'593'141
Passiven					
Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren	278				278
Verpflichtungen gegenüber Banken	2'050	1			2'051
Verpflichtungen gegenüber Kunden					
■ in Spar- und Anlageform	5'369'364				5'369'364
■ übrige Verpflichtungen	2'702'040	249'881	387'369	57'602	3'396'892
Kassenobligationen	181'290				181'290
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	2'754'000				2'754'000
Rechnungsabgrenzungen	51'349				51'349
Sonstige Passiven	203'130	923	74	459	204'587
Wertberichtigungen und Rückstellungen	189'130				189'130
Reserven für allgemeine Bankrisiken	627'567				627'567
Aktienkapital	144'144				144'144
Gesetzliche Reserve aus Kapitaleinlage	63'865				63'865
Allgemeine gesetzliche Reserve	250'612				250'612
Andere Reserven	10'856				10'856
Eigene Aktien	-5'759				-5'759
Gewinnvortrag	1'165				1'165
Jahresgewinn	61'202				61'202
Total bilanzwirksame Passiven	12'606'284	250'806	387'443	58'061	13'302'594
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	948'304	192'114	105'552	44'577	1'290'547
Total Passiven	13'554'588	442'920	492'996	102'637	14'593'141
Nettoposition pro Währung	-9'303	3'318	5'296	688	

4. Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

4.1 Eventualverpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Eventualverpflichtungen			
Kreditsicherungsgarantien	972	8'636	-88,7%
Gewährleistungsgarantien	44'068	54'472	-19,1%
Unwiderrufliche Verpflichtungen	51	143	-64,1%
Übrige Eventualverpflichtungen			
Total Eventualverpflichtungen	45'092	63'251	-28,7%

4.2 Verpflichtungskredite

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Verpflichtungskredite			
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	94	125	-24,5%
Akzeptverpflichtungen			
Übrige Verpflichtungskredite			
Total Verpflichtungskredite	94	125	-24,5%

4.3 Offene derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Hedging-Instrumente		
	Wiederbeschaffungswerte Positiv	Negativ	Kontrakt- volumen	Wiederbeschaffungswerte Positiv	Negativ	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps				68'944	187'909	4'765'277
Optionen (OTC)	5	5	33'061			
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	6'877	9'900	1'243'768			
Optionen (OTC)	296	296	15'629			
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (exchange traded)	1'719	1'719				
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
	8'898	11'920	1'292'458	68'944	187'909	4'765'277
Vorjahr	3'333	5'696	696'173	96'468	208'251	4'273'177
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	8'898	11'920		68'944	187'909	
Vorjahr	3'333	5'696		96'468	208'251	

4.4 Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2013	2012	Veränderung
Treuhandgeschäfte			
Treuhandanlagen bei Drittbanken	83'671	83'936	-0,3%
Treuhandkredite und andere treuhänderische Finanzgeschäfte			
Total Treuhandgeschäfte	83'671	83'936	-0,3%

5. Informationen zur Erfolgsrechnung

5.1 Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt.

Den Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

5.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Handelserfolg			
Devisen- und Sortenhandel	11'545	12'564	-8,1%
Edelmetallhandel	406	311	30,8%
Wertschriftenhandel	-13	12	-213,5%
Total Handelserfolg	11'937	12'887	-7,4%

5.3 Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Personalaufwand			
Gehälter	53'710	54'462	-1,4%
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'377	2'874	17,5%
Beitrag an die Pensionskasse	4'917	4'872	0,9%
Beitrag an die Finanzierungsstiftung	3'000	4'000	-25,0%
Übriger Personalaufwand	1'633	1'487	9,8%
Total Personalaufwand	66'636	67'695	-1,6%

5.4 Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Sachaufwand			
Raumaufwand	3'801	3'315	14,7%
Aufwand für EDV, Maschinen und Mobiliar	4'898	6'777	-27,7%
Übriger Geschäftsaufwand	22'458	19'571	14,8%
Total Sachaufwand	31'158	29'663	5,0%

5.5 Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012	Veränderung
Ausserordentlicher Ertrag			
Realisationsgewinn aus Veräusserung Beteiligungen			
Übriger ausserordentlicher Ertrag	2	1	71,6%
Total Ausserordentlicher Ertrag	2	1	71,6%
Ausserordentlicher Aufwand			
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken			
▪ für Risikoprofil	2'500	4'000	-37,5%
▪ allgemein	2'000	19'600	-89,8%
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
Total Ausserordentlicher Aufwand	4'500	23'600	-80,9%

5.6. Aufwertungen im Anlagevermögen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen im Anlagevermögen vorgenommen.

5.7 Steueraufwand

in 1'000 Franken (gerundet)

	2013	2012
Steueraufwand		
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		4'180
Aufwand für laufende Ertragssteuern	8'741	8'096
Total Steueraufwand	8'741	12'276
Nicht berücksichtigte Steuerreduktion auf Verlustvorträgen und aus Vorsichtsgründen nicht aktivierte Steuergutschriften		
Hypothetische, zu theoretischen Steuersätzen errechnete latente Ertragssteuern auf steuerlich nicht wirksamen Aufwertungen von Anlagevermögen		

Vergütungsbericht

6. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

6.1 Mitglieder des Bankrats

An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen sowie die Mitarbeit in Ausschüssen werden zusätzlich abgegolten. An den Mitgliedern des Bankrats nahe stehende Personen werden keine nicht marktüblichen Vergütungen ausgerichtet. Weitere Angaben zu den Vergütungen sind im Kapitel Corporate Governance zu finden.

in 1'000 Franken (gerundet)	Vergütungen		Arbeitgeberbeiträge an die 1. Säule (AHV/IV usw.)	
	2013	2012	2013	2012
Bruno Bonati Bankpräsident (Mitglied und Präsident seit 1.5.2010)	184	185	13	13
Armin Jans Vizepräsident (Mitglied seit 26.4.2003 und Vizepräsident seit 1.5.2010)	104	105	8	7
Markus Iten-Staub Mitglied (seit 23.4.2005) Präsident des Prüfungsausschusses	66	64	5	5
Marianne Lüthi Mitglied (seit 24.4.1999) Mitglied des Prüfungsausschusses	56	57	4	4
Matthias Michel Mitglied (seit 28.4.2007)	45 ²⁾	43 ²⁾	1	1
Carla Tschümperlin Mitglied (seit 1.5.2010)	43	43	3	3
Patrik Wettstein Mitglied (seit 1.5.2010)	43	43	3	3
Bankrat Total	543	540	38	36

¹⁾Brutto

²⁾Davon wurden CHF 40'214 (2013) und CHF 38'511 (2012) an den Kanton Zug vergütet (Vertreter des Regierungsrats)

	Darlehen/Kredite ^{1) 2)}		Beteiligungen ZKB-Aktienbesitz ³⁾	
	2013	2012	2013	2012
Bruno Bonati Bankpräsident (Mitglied und Präsident seit 1.5.2010)	keine	keine	51	51
Armin Jans Vizepräsident (Mitglied seit 26.4.2003 und Vizepräsident seit 1.5.2010)	250	250	11	11
Markus Iten-Staub Mitglied (seit 23.4.2005) Präsident des Prüfungsausschusses	1'500	1'500	57	49
Marianne Lüthi Mitglied (seit 24.4.1999) Mitglied des Prüfungsausschusses	10	10	30	30
Matthias Michel Mitglied (seit 28.4.2007)	1'320	1'130	14	14
Carla Tschümperlin Mitglied (seit 1.5.2010)	1'813	1'973	2	2
Patrik Wettstein Mitglied (seit 1.5.2010)	900	1'000	5	5
Bankrat Total	5'793	5'863	170	162

¹⁾ Alle Darlehen und Kredite sind hypothekarisch gesichert und werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

²⁾ Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern des Bankrats nahe stehen.

³⁾ Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500

6.2 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Vergütungen an die Geschäftsleitung setzen sich aus der fixen Grundvergütung, der variablen Vergütung sowie den Aufwendungen für die Vorsorge zusammen. Die variable Vergütung besteht aus einem Baranteil sowie einem für fünf Jahre gesperrten Aktienanteil. An den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehende Personen werden keine nicht

marktüblichen Vergütungen ausgerichtet. Weitere Angaben zu den Vergütungen sind im Kapitel Corporate Governance zu finden.

in 1'000 Franken (gerundet)	Pascal Niquille Präsident 2013	GL Total¹⁾ 5 Mitglieder 2013	Pascal Niquille Präsident 2012	GL Total²⁾ 4 Mitglieder 2012
Vergütungen				
Bar-/Buchgeld				
Vergütung fix (netto)	554	1'356	532	1'271
Vergütung variabel (netto)	181	702	208	706
Total Bar-/Buchgeld (netto)	735	2'058	740	1'977
Abgangsentschädigungen	keine	keine	keine	keine
Entgelt für zusätzliche Arbeiten	keine	keine	keine	keine
Vergütungen an nahe stehende Personen	keine	keine	keine	keine
Aktien/Optionen				
ZKB-Aktien (Ziff. 6.2)	195 ³⁾	466 ³⁾	220 ⁴⁾	482 ⁴⁾
Aufwendungen für Vorsorge ⁵⁾	321	875	319	832

¹⁾Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung; Petra Kalt, Mitglied der Geschäftsleitung ab 1.11.2013, Vergütung pro rata, 1.11. – 31.12.2013, eingerechnet

²⁾Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung; Theodor Keiser, Mitglied der Geschäftsleitung; Othmar Stöckli, Mitglied der Geschäftsleitung; Daniela Hausheer, Mitglied der Geschäftsleitung

³⁾Ein Teil der variablen Entschädigung wird in Aktien ausbezahlt. Die Bewertung der Aktien basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2013 von CHF 4'591, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde.

⁴⁾Ein Teil der variablen Entschädigung wird in Aktien ausbezahlt. Die Bewertung der Aktien basiert auf dem Durchschnittsschlusskurs der ZKB-Aktie der ersten fünf Handelstage im Dezember 2012 von CHF 4'926, der aufgrund der fünfjährigen Sperrfrist analog der Berechnung für Steuerzwecke um 25% diskontiert wurde.

⁵⁾Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen und Pensionskasse

Darlehen/Kredite¹⁾	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Sicherheit
Darlehen/Kredite	1'850	4'350 ²⁾	1'850	4'350 ²⁾	Grundpfand
Total	1'850	4'350	1'850	4'350	
Beteiligungen					
ZKB-Aktienbesitz ^{3) 4) 5)}	304	715 ⁶⁾	247	495 ⁷⁾	

¹⁾Es bestehen keine Darlehen und Kredite zu nicht marktüblichen Konditionen an Personen, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.

²⁾Höchster Darlehensbetrag per 31.12.2013: Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, CHF 1'850'000, Grundpfand (per 31.12.2012: Pascal Niquille, Präsident der Geschäftsleitung, CHF 1'850'000, Grundpfand)

³⁾Anzahl Inhaberaktien à nominal CHF 500

⁴⁾Per 31.12.2013 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.

⁵⁾Per 31.12.2012 sind darin auch die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2012 im Rahmen der variablen Entschädigung ausgerichteten Aktien enthalten.

⁶⁾Davon 141 im Besitz von Theodor Keiser, 119 von Othmar Stöckli, 63 von Daniela Hausheer und 88 von Petra Kalt

⁷⁾Davon 112 im Besitz von Theodor Keiser, 94 von Othmar Stöckli und 42 von Daniela Hausheer

6.3 Vorzugsbedingungen

Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden.

6.3.1 Vergünstigungen auf Kreditzinssätzen

Hypothekarkredite zu Vorzugskonditionen bis maximal CHF 1 Mio., wobei im Rahmen dieser Limite folgende Vergünstigungen gewährt werden:

- Variable Hypotheken, Kundensatz – 1,25%
- Festhypotheken, Basis bilden die Refinanzierungssätze der ZKB zuzüglich 0,20%

Übrige Kredite mit erstklassiger Deckung bis CHF 300'000: Kundensatz der variablen 1. Hypothek – 1,25%

6.3.2 Vorzugszinsen auf Guthaben gegenüber der Bank

- Personalkonto: bis CHF 300'000 zum Kundensatz Sparkonto +1,00%
- Sparen 3: Kundensatz Sparen 3 +0,25%

6.3.3 Übrige Vorzugskonditionen

- Changegeschäfte: Bezug zum Mittelkurs zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs/Rückgabe zum Kundensatz
- Übrige Dienstleistungen: verschiedene Vergünstigungen, wobei externe Kosten verrechnet werden

6.4 Frühere Mitglieder des Bankrats

Die vor dem 1. Mai 2001 aus dem Bankrat ausgeschiedenen Mitglieder des Bankrats und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahe stehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) haben im beschränkten Umfang Anspruch auf die unter Ziffer 6.3 erwähnten Vorzugsbedingungen. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 1,75 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

6.5 Frühere Mitglieder der Geschäftsleitung

Die früheren Mitglieder der Geschäftsleitung und, sofern diese verstorben sind, die diesen nahe stehenden Personen (Ehegattin/Ehegatte) erhalten dieselben Vergünstigungen auf den Bankprodukten wie sämtliche ehemalige Mitarbeitende. Bezüglich dieser Vorzugsbedingungen gelten die Angaben unter der vorstehenden Ziffer 6.3. Die Summe aller zu Vorzugsbedingungen an diese Anspruchsberechtigten gewährten Darlehen und Kredite beträgt 3,6 Mio. Franken. Weitere Leistungen erfolgten keine.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank, bestehend aus Bilanz, Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 42 bis 73) für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr gemäss Art. 30 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank geprüft.

Verantwortung des Bankrats

Der Bankrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Bankrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber,

um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

PricewaterhouseCoopers AG bestätigt, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllt und keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht zu vereinbarenden Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 20. Februar 2014

Die Revisionsstelle

Präsident	Adrian Kalt
	Patrick Storchenegger
	Silvia Thalmann-Gut
	Leonie Winter

PricewaterhouseCoopers AG

Leitender Revisor	Hugo Schürmann
	Revisionsexperte
	Heinz Furrer
	Revisionsexperte

Corporate Governance der Zuger Kantonalbank

Inhalt

78	1. Konzernstruktur und Aktionariat
78	2. Kapitalstruktur
79	3. Verwaltungsrat
85	4. Geschäftsleitung
87	5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
88	6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre
89	7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
90	8. Revisionsstelle
91	9. Informationspolitik

Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Die Zuger Kantonalbank bekennt sich ausdrücklich zu dieser Leitidee der Corporate Governance und lebt sie auch.

Gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG) der SIX SWISS EXCHANGE (SIX) sind alle Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, deren Beteiligungspapiere an der SIX kotiert sind, verpflichtet, den Investoren bestimmte Schlüsselinformationen zur Corporate Governance in geeigneter Form zugänglich zu machen. Diese Informationen sind im jährlichen Geschäftsbericht in einem eigenen Kapitel zu veröffentlichen. Massgebend für die zu publizierenden Informationen sind die Verhältnisse am Bilanzstichtag (31. Dezember 2013).

Da die Aktie der Zuger Kantonalbank an der SIX kotiert ist, ist diese Richtlinie auch für die Zuger Kantonalbank verbindlich. Die nachfolgenden Angaben sind deshalb auch entsprechend der RLCG gegliedert.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Zuger Kantonalbank (ZKB) stellt keinen Konzern dar und verfügt über keine kotierten Gesellschaften im Konsolidierungskreis. Wesentliche Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung unter Ziffer 3.3 ausgewiesen.

Die Aktie der Zuger Kantonalbank ist an der SIX kotiert.

- Börsenkapitalisierung (31.12.2013): CHF 1'273'944'672
- Valorennummer: 130890
- ISIN-Nummer: CH0001308904

1.2 Bedeutende Aktionäre

Bedeutender Aktionär ist der Kanton Zug mit einem Anteil von 50,11 % am Kapital (vgl. Ziffer 3.10 des Anhangs zur Jahresrechnung). Den gesetzlichen Anteil von 50 % am Kapital darf der Kanton Zug gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 nicht veräussern. Neben diesem gesetzlichen Aktienanteil kann der Kanton Zug weitere Aktien der Zuger Kantonalbank erwerben, bezüglich derer er den Privataktionären gleichgestellt ist. Im Berichtsjahr ist keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsen- und Effektenhandelsgesetzes (BEHG) eingegangen. Per 31. Dezember 2013 verfügte der Kanton Zug über 144'460 Inhaberaktien der ZKB à 500 Franken nominal.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Die ZKB hat keine Kreuzbeteiligungen im Sinne von Ziffer 1.3 RLCG.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das ordentliche Aktienkapital wird in Ziffer 3.10 des Anhangs zur Jahresrechnung ausgewiesen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die ZKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Aktienkapital.

2.3 Kapitalveränderungen

Die Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre werden in Ziffer 3.11 des Anhangs zur Jahresrechnung beschrieben.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

- Aktienstruktur: 288'288 Inhaberaktien mit einem Nennwert à 500 Franken.
- Ein Aktionär (inklusive Kanton Zug) darf an der Generalversammlung (GV) das Stimmrecht nicht für mehr als 20 % der an der GV vertretenen Aktien ausüben. Ansonsten gilt der Grundsatz «one share – one vote».
- Dividendenberechtigung: Extrazuwweisung an den Kanton Zug von 10 % der Dividende auf seinem gesetzlichen Anteil von 50 % am Aktienkapital. Mit dieser Extrazuwweisung wird die Staatsgarantie des Kantons Zug abgegolten.
- Die ZKB hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.
- Der Kanton Zug wählt vier von sieben Bankräten und drei von fünf Rechnungsrevisoren. Bei der Wahl der übrigen Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle durch die Generalversammlung stimmt der Kanton Zug mit seinem gesetzlichen Anteil von 50 % nicht mit.

2.5 Genussscheine

Die ZKB hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

- Grundsätzlich gibt es keine Beschränkungen der Übertragbarkeit, da nur Inhaberaktien ausgegeben wurden. Der Kanton Zug darf allerdings seinen gesetzlichen Anteil von 50 % am Aktienkapital nicht veräussern.
- Die Aufhebung des Veräusserungsverbots bezüglich der 50%-Beteiligung des Kantons Zug bedarf einer Änderung des Gesetzes über die ZKB (vgl. Ziffer 6.2).

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die ZKB hat keine ausstehenden Optionen, Wandel- und Optionsanleihen.

3. Verwaltungsrat (Bankrat)

3.1 Mitglieder des Bankrats (siehe 3.2 nachstehend)

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

	Bruno Bonati Präsident (geb. 1949)	Armin Jans Vizepräsident (geb. 1949)
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	1973: Lizenziat Universität St.Gallen; 1973–1986: Führungsfunktionen in Industriefirmen; 1986–2004: Credit Suisse, ab 1996: Mitglied der Geschäftsleitung; seit 2005: unabhängiger Unternehmensberater	1962–1968: Kantonsschule Zug, Maturität Typ B; 1968–1973: Lizenziat Universität Zürich, Volkswirtschaftslehre; 1973–1974: Collège d'Europe Bruges, Certificate of Advanced European Studies; 1974–1979: Universität Fribourg, Dr. rer. pol.; seit 1986: Professor für Volkswirtschaftslehre an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur
Wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der ZKB	Nein	Nein
Operative Führungsaufgabe bei der ZKB	Nein	Nein
GL-Mitglied in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	Nein	Nein
Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	Mitglied Stiftungsrat Landis & Gyr Kulturstiftung	Keine
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen	Keine	Keine
Amtliche Funktionen und politische Ämter	Keine	Keine
Erfüllung Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle	Ja	Ja

	Markus Iten-Staub (geb. 1951)	Marianne Lüthi (geb. 1956)
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	1971: Kantonsschule Zug, Handelsdiplom; 1971–1973: Praktikum bei der Zuger Kantonalbank; 1973–1977: Treuhand- und Revisionsgesellschaft Zug, allgemeine Treuhandtätigkeit; 1977–1982: ATAG Ernst & Young Zürich, Revisionstätigkeit; 1980: Dipl. Wirtschaftsprüfer; seit 1993: Acton Treuhand AG, Zug, Partner, Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleitung	1972–1975: Banklehre; 1975–1982: verschiedene kaufmännische Tätigkeiten; seit 1982: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der KD Zug-Treuhand AG, Zug; 1986: Treuhänderin mit eidg. Fachausweis; 1990: Dipl. Treuhandexpertin
Wesentliche geschäftliche Beziehungen mit der ZKB	Nein	Nein
Operative Führungsaufgabe bei der ZKB	Nein	Nein
GL-Mitglied in den drei vorangegangenen Geschäftsjahren	Nein	Nein
Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	Keine	Stiftungsrat Pensionskasse des Kantons Zug
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen	Nein	Nein
Amtliche Funktionen und politische Ämter	Keine	Keine
Erfüllung Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle	Ja	Ja

Matthias Michel (geb. 1963)	Carla Tschümperlin (geb. 1973)	Patrik Wettstein (geb. 1964)
Schweiz	Schweiz	Schweiz
1988: Universität Zürich, lic. iur.; 1991: Rechtsanwaltspatent und Beurkundungsbefugnis; 1998: Dissertation, Dr. iur.; 1995–2002: Anwaltstätigkeit bei Schweiger Advokatur, Zug; seit 2003: Regierungsrat des Kantons Zug (Vorsteher der Bildungsdirektion) seit 2007: Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion	2000: Universität Fribourg, lic. iur.; 2000: Eintritt in die Firma A. Tschümperlin AG als Bereichsleiterin Corporate Services; seit 2003 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Verwaltungsratspräsidentin der A. Tschümperlin AG	1985–1990: Universität Basel, lic. rer. pol.; 1991–1993: Assistent am Institut für Volkswirtschaft der Universität Basel und Promotion zum Dr. rer. pol. (1994); 1994–1995: Assistent des Direktionspräsidenten der Zuger Kantonalbank; 1995–1997: Controller ABB Schweiz; 1997–2002: Direktor im Management Consulting von PwC, Zürich; 2002–2003: COO und 2003–2008: CEO ODLO Sports Group, Hünenberg; 2009: Interimsmanager sowie verschiedene Beratungstätigkeiten; seit 2010: CEO Vipon AG, Hagendorn
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Nein	Nein	Nein
Keine	Verwaltungsratspräsidentin Atinova AG	Keine
Nein	Nein	Nein
Regierungsrat des Kantons Zug seit 1.1.2003	Keine	Keine
Nein	Ja	Ja

	BR seit	gewählt bis GV
Bruno Bonati	01.05.2010	2015
Prof. Dr. Armin Jans	26.04.2003	2014 ¹¹
Markus Iten-Staub	23.04.2005	2015
Marianne Lüthi	24.04.1999	2015
Dr. Matthias Michel	28.04.2007	2015
Carla Tschümperlin	01.05.2010	2015
Dr. Patrik Wettstein	01.05.2010	2015

¹¹Limitierte Amtsdauer wegen Erreichens der Altersgrenze

3.3 Wahl und Amtszeit

Die GV wählt drei Bankräte. Der Regierungsrat wählt vier Bankräte, deren Wahl durch den Kantonsrat bestätigt werden muss. Die Amtsdauer für die Mitglieder des Bankrats und den durch den Bankrat gewählten Sekretär beträgt vier Jahre. Der Bankrat konstituiert sich selbst und wählt den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Bankrats für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Alle Amtsinhaber sind wiederwählbar. Das Mandat endet aber in jedem Fall nach 16 Amtsjahren oder mit der ordentlichen GV nach Vollendung des 65. Altersjahrs. Alle vier Jahre erfolgen die Gesamterneuerungswahlen für den Bankrat. Die Mitglieder des Bankrats werden einzeln gewählt.

3.4 Interne Organisation

Die interne Organisation und die Arbeitsweise des Bankrats sind im Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (www.zugerkb.ch/reglement) sowie im Geschäftsreglement vom 24. Juni 2009 (www.zugerkb.ch/reglement) geregelt, die beide von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind und auch bei der Bank bezogen werden können.

Aufgabenteilung im Bankrat

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats
- Prof. Dr. Armin Jans, Vizepräsident des Bankrats

Der Präsident des Bankrats, bei dessen Abwesenheit der Vizepräsident, leitet die Sitzungen des Bankrats sowie die Generalversammlung und vertritt die Bank im Rahmen der Kompetenzen des Bankrats nach aussen. Er ist direkter Vorgesetzter des Leiters der Internen Revision. Er entscheidet in dringenden Fällen, die keinen Aufschub ertragen, ausnahmsweise über Geschäfte, die ordentlicherweise dem Bankrat zustehen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die gemäss Art. 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Bankrats.

Bankratsausschüsse

Derzeit bestehen die folgenden zwei ständigen Bankratsausschüsse: Prüfungsausschuss (Audit Committee) und Entschädigungsausschuss (Compensation Committee).

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss besteht aus:

- Markus Iten-Staub, Mitglied des Bankrats, Vorsitz
- Marianne Lüthi, Mitglied des Bankrats

Der Prüfungsausschuss überwacht und beurteilt die Integrität der Finanzabschlüsse, die finanzielle Planung und Berichterstattung der Bank und gibt dem Bankrat im Zusammenhang mit von ihm zu genehmigenden Abschlüssen Empfehlungen ab. Überdies überwacht und beurteilt er die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und vergewissert sich, ob von den Prüfinstitutionen festgestellte Mängel behoben werden. Er überwacht und überprüft die Wirksamkeit, Unabhängigkeit, Objektivität und Leistung der externen und internen Revision, deren Budgets sowie deren Zusammenarbeit. Er setzt sich sodann mit der Risikobeurteilung, dem Prüfziel und der Prüfplanung der Prüfinstitutionen auseinander und beurteilt deren Berichte kritisch. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bespricht sich der Prüfungsausschuss regelmässig mit dem Leiter der Internen Revision und dem leitenden Prüfer der Revisionsgesellschaft sowie mit Vertretern der Geschäftsleitung.

Der Prüfungsausschuss ist ermächtigt, die von ihm im Rahmen seiner Zweckbestimmung als notwendig erachteten Abklärungen vorzunehmen und bei Bedarf auch externe Berater beizuziehen. Er nimmt jedoch ausschliesslich vorbereitende bzw. beratende Aufgaben wahr. Die Gesamtverantwortung für die dem Prüfungsausschuss übertragenen Aufgaben bleibt beim Bankrat.

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind im Reglement des Prüfungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglement) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist. Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel sechs Mal pro Jahr und orientiert den Bankrat laufend über seine Tätigkeit. Im Jahr 2013 traf er sich zu sieben halbtägigen Sitzungen.

Entschädigungsausschuss (Compensation Committee)

Dem Entschädigungsausschuss gehören an:

- Bruno Bonati, Präsident des Bankrats, Vorsitz
- Prof. Dr. Armin Jans, Vizepräsident des Bankrats

Der Entschädigungsausschuss bereitet die Grundsätze der Entschädigungen der Bankbehörde zuhanden des Bankrats vor, unterbreitet dem Bankrat die von ihm festgelegten Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder zur Genehmigung, legt die Entschädigung des Leiters der Internen Revision fest, genehmigt das Pensionskassenreglement und nimmt Änderungen der Salärstruktur zur Kenntnis. Im Jahr 2013 traf sich der Entschädigungsausschuss

zu sechs Sitzungen, die im Durchschnitt je 120 Minuten dauerten. Der Entschädigungsausschuss orientiert den Bankrat jährlich ein Mal über seine Tätigkeit und unterbreitet ihm einen Vergütungsbericht zur Genehmigung. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Arbeitsweise des Entschädigungsausschusses sind im Reglement des Entschädigungsausschusses (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist.

Arbeitsweise des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat versammelt sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern. Üblicherweise finden verteilt über das ganze Jahr sieben bis acht in der Regel halbtägige Sitzungen statt. Im Jahr 2013 ist der Bankrat zu neun Sitzungen zusammengetreten. Zusätzlich hat er sich im Rahmen einer ganztägigen Sitzung schwerpunktmässig mit der Überprüfung der Strategie der Bank und mit aktuellen regulatorischen Belangen beschäftigt. Die Geschäftsleitung ist an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme vertreten, wobei jeweils ein Teil der Beratungen unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch die Beschlüsse werden in Abwesenheit der Geschäftsleitung gefasst. Zusätzlich finden zwischen dem Bankpräsidenten und dem Präsidenten der Geschäftsleitung regelmässige Sitzungen statt.

Der Prüfungs- und der Entschädigungsausschuss tagen, so oft es die Geschäfte verlangen, erstatten dem Bankrat schriftlich und mündlich Bericht und unterbreiten ihm allfällige Anträge.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung der Bank, die Erteilung der nötigen Weisungen, die Festlegung der Organisation, der Erlass des Geschäftsreglements, der Spezialreglemente und der Kompetenzordnung sowie die Festlegung der Geschäftspolitik. Er ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision und erteilt den zur Vertretung der Bank befugten Mitarbeitenden die Zeichnungsberechtigung. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen und weitere unübertragbare Aufgaben und Kompetenzen gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Unter der Leitung des Präsidenten der Geschäftsleitung als Chief Executive Officer obliegen der Geschäftsleitung dagegen die unmittelbare Geschäftsführung und die Aufsicht über den gesamten Betrieb. Sie vollzieht die Beschlüsse des Bankrats. Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung sind im Direktionsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) sowie in der Kompetenzordnung umschrieben, die vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden sind.

Der Bankrat hat unter anderem folgende Kompetenzen an die Geschäftsleitung delegiert:

- Erlass von Teilstrategien (Markt- und Funktionsstrategien)
- Abschluss nicht strategischer Kooperationsabkommen
- Erwerb und Veräusserung von Tochtergesellschaften bzw. Beteiligungen von nicht strategischer Bedeutung
- In- und Outsourcing von nicht strategischen Banktätigkeiten und von Nichtbanktätigkeiten
- Erwerb und Verkauf von Nichtbankliegenschaften
- Arbeitsvergabe
- Umsetzung der Gesamtrisikopolitik
- Kreditbewilligung (ausser Organkredite)
- Festsetzung der Zinssätze

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente

Die Interne Revision ist direkt dem Bankrat unterstellt und übt eine vom täglichen Geschäftsgeschehen unabhängige Funktion aus. Ihr obliegt als von der Geschäftsleitung unabhängige Revisionsstelle die sachgemässe und regelmässige Kontrolle der gesamten Geschäftstätigkeit der Bank. Durch geplante Prüfungen und ausserordentlich vorgenommene Prüfungen bei nach risikoorientierten Aspekten ausgewählten Unternehmensbereichen und -prozessen sowie durch situative Beratungsaktivitäten unterstützt die Interne Revision den Bankrat und die Geschäftsleitung bei der Beurteilung von Sicherheit, Zweckmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der betrieblichen Ablauforganisation, des internen Kontrollsystems und von Geschäftsfällen und somit bei der Erfassung von unternehmerischen Risiken. Die Interne Revision orientiert sich dabei an den einschlägigen Gesetzen, Regulatorien und den branchenüblichen Richtlinien des Berufsverbands. Die Interne Revision unterbreitet dem Prüfungsausschuss jährlich die Zielsetzungen des Prüfprogramms und lässt das Prüfprogramm durch den Prüfungsausschuss genehmigen. Die Zielsetzungen enthalten die Revisionsobjekte und den dafür geschätzten Zeitaufwand. Die Planung erfolgt in Koordination mit der bankengesetzlichen und der aktienrechtlichen Revisionsstelle. Die Interne Revision erstattet dem Bankrat vierteljährlich Bericht über die erfolgten Prüfungen und die übrigen Tätigkeiten. Im Jahr 2013 hat der Leiter der Internen Revision an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Organisation der Internen Revision sind im Inspektoratsreglement (www.zugerkb.ch/reglemente) umschrieben, das vom Bankrat erlassen und von der Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt worden ist.

Die Revision nach Bankengesetz erfolgt durch eine externe, vom Bankrat beauftragte und von der Finanzmarktaufsicht FINMA für die Prüfung von Banken anerkannte Prüfgesellschaft. Deren Tätigkeit richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und dessen Vollziehungsverordnung.

Die ZKB verfügt überdies über eine externe Revisionsstelle gemäss Aktienrecht (vgl. Ziffer 8).

Die Revisionsberichte aller Prüfinstanzen werden dem Präsidenten des Bankrats und dem Prüfungsausschuss zuhanden des Bankrats übergeben und anschliessend vom Prüfungsausschuss und sodann vom Bankrat behandelt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden die Risiken identifiziert, gemessen, limitiert, überwacht und gesteuert. Es werden Risikokategorien gebildet und die maximale Grössenordnung der Risikobereitschaft festgelegt. Die Höhe der maximal einzugehenden Risiken wird in einer Risikotragfähigkeitsberechnung dargestellt und richtet sich nach den eigenen Mitteln der Bank. Weitere Ausführungen zum Risikomanagement werden im Geschäftsbericht sowie im Anhang zur Jahresrechnung gemacht.

Der Bankrat wird periodisch, mindestens einmal pro Kalenderquartal, von der Geschäftsleitung schriftlich und mündlich über den Geschäftsgang im Allgemeinen, die Entwicklung des Budgets mit Vorjahresvergleich, die Wahrnehmung der vom Bankrat an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen, die Klumpenrisiken und den Stand der Gesamtrisikopolitik der Bank orientiert. Die Geschäftsleitung informiert den Bankrat zudem jährlich über die Einschätzung des Compliance-Risikos der Bank. Dem Präsidenten des Bankrats werden im Weiteren die Protokolle der Sitzungen der Geschäftsleitung zur Einsichtnahme vorgelegt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Auf Seite 37 des Geschäftsberichts sind die Mitglieder der Geschäftsleitung, deren Departemente sowie die Führungsstruktur der Bank aufgeführt.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

	Pascal Niquille Präsident (geb. 1959)	Theodor Keiser (geb. 1959)
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Funktion	Präsident der Geschäftsleitung (CEO)	Mitglied der Geschäftsleitung (seit 1.10.2009); Leiter Departement Finanzen und Risiko (seit 1.11.2013)
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Studium der Rechtswissenschaften Universität St.Gallen, lic.iur. HSG; diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland; umfangreiche Bankführungserfahrung im In- und Ausland	Studium der Betriebswissenschaften Universität Zürich, lic.oec.publ.; diverse Ausbildungen im In- und Ausland, Dipl. Unternehmensleiter SKU; diverse Tätigkeiten im Bankwesen und in der Industrie im In- und Ausland
Frühere Tätigkeiten für die Zuger Kantonalbank	Eintritt per 1.6.2009; Präsident der Geschäftsleitung seit 8.6.2009; Leiter Departement Banksteuerung (bis 31.10.2013)	Leiter Finanzen (bis 31.10.2009); Leiter Departement Finanzen/Risiko/Logistik (bis 31.10.2013)
Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	VR-Mitglied Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG; VR-Mitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken; Vorstandsmitglied der Zuger Wirtschaftskammer; Stiftungs- ratsmitglied der Stiftung GREATER ZURICH AREA Standortmarketing	VR-Mitglied AG für Fondsverwaltung
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen	Nein	Nein
Amtliche Funktionen und politische Ämter	Nein	Nein

	Othmar Stöckli (geb. 1969)	Daniela Hausheer (geb. 1966)	Petra Kalt (geb. 1970)
Nationalität	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Funktion	Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter Departement Anlage- und Firmenkunden (seit 1.7.2010)	Mitglied der Geschäftsleitung (seit 1.10.2011); Leiterin Departement Markt- regionen (seit 15.10.2011)	Mitglied der Geschäftsleitung; Leiterin Departement Services und Partnermanagement (seit 1.11.2013)
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	Dipl. Naturwissenschaftler ETH, Zürich; Master of Business Administration, Duke University, North Carolina/USA; diverse Bankfach- und Führungs- ausbildungen; breite Bankerfahrung im In- und Ausland	Eidg. dipl. Bankfachfrau; diverse Weiterbildungen in Banking und Marketing; Dipl. Unternehmensleiterin SKU; breite Bankerfahrung	Studium der Rechtswissenschaften Universität Bern, lic. iur.; diverse Fach- und Führungsausbildungen im In- und Ausland; breite Bankerfahrung im In- und Ausland
Frühere Tätigkeiten für die Zuger Kantonalbank	Keine	1992: Stv. Leiterin Kredite Immobilien- und Privatfinanzierungen 1996: Leiterin Kommerz-Dienst- leistungszentrum 1998: Leiterin Marketing- Kommunikation 2003: Bereichsleiterin Anlagekunden	Eintritt per 1.11.2009; Leiterin Marketing (bis 30.11.2011); Leiterin Unternehmensent- wicklung (bis 31.10.2013)
Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	VR-Präsident AG für Fondsver- waltung (Präsident seit 28.11.2013); VR-Mitglied VERIT Holding AG	Nein	Nein
Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für wichtige Interessengruppen	Nein	Nein	Nein
Amtliche Funktionen und politische Ämter	Nein	Nein	Nein

4.3 Managementverträge

Die ZKB hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

Vergütungsbericht

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

- **Bankrat:** Der Entschädigungsausschuss (vgl. Ziffer 3.4) bereitet die Grundsätze der Entschädigungen des Bankrats vor. Die Festsetzung der Entschädigung ist Aufgabe des Bankrats, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Regierungsrat. An die Mitglieder des Bankrats werden grundsätzlich fixe Pauschalentschädigungen ausgerichtet. Lediglich ausserordentliche Sitzungen werden zusätzlich abgegolten. Die Entschädigungen werden periodisch der Teuerung angepasst. Es gibt keine variablen Kompensationen, Options- oder andere Beteiligungsprogramme. Die Entschädigung des Bankrats ist letztmals per 1. Januar 2005 (für die Mitglieder des Prüfungsausschusses per 1. Januar 2012) neu festgelegt worden. Dabei sind zu Vergleichszwecken die damaligen Entschädigungen der Bankräte bzw. Verwaltungsräte anderer Kantonalbanken ähnlicher Grösse herangezogen worden. 2011 hat der Bankrat ein Reglement über die Entschädigung der Bankbehörden (Bankrat und Revisionsstelle) erlassen und dabei die im Rundschreiben der FINMA über die Vergütungssysteme (FINMA RS 10/01) vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Das vom Bankrat erlassene Entschädigungsreglement ist vom Regierungsrat genehmigt worden und am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Bankratsmitglieder. Die Pauschalvergütung des Vertreters des Regierungsrates wird gemäss geltender Regelung an den Kanton überwiesen. Dem Vertreter des Regierungsrates steht eine Entschädigung im Rahmen der gesetzlichen Regelung zu.
- **Geschäftsleitung:** Der Bankrat hat 2011 ein Reglement über die Grundsätze der Entschädigung der Geschäftsleitung und der übrigen Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank erlassen und dabei die im FINMA RS 10/01 vorgegebenen Empfehlungen als Leitlinien herangezogen. Danach legt der Entschädigungsausschuss die Vergütungen des Präsidenten der Geschäftsleitung und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung fest und unterbreitet dem Bankrat diese Entschädigungen zur Genehmigung. Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung berücksichtigen im Besonderen die Risikopolitik der Zuger Kantonalbank. Sie sollen das Risikobewusstsein der verantwortlichen Personen fördern. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz, den zu verantwortenden Risiken und der individuellen Leistung und besteht aus einer festen Grundvergütung und einer variablen Vergütung. Die feste Grundentschädigung wie auch die variablen Vergütungen berücksichtigen einen von einem externen Berater,

der über keine zusätzlichen Mandate bei der ZKB verfügt, im Auftrag der Bank im Jahre 2013 angestellten Vergleich mit der fixen Entschädigung sowie der variablen Vergütung der Geschäftsleitung anderer Kantonal- und weiterer Banken vergleichbarer Grösse und ähnlicher Geschäftstätigkeit.

Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt ergebnis- und leistungsabhängig auf Basis langfristig nachvollziehbarer Zielgrössen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden am langfristigen Erfolg der Zuger Kantonalbank je nach Geschäftsgang sowohl positiv wie auch negativ beteiligt. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Barkomponente und zu einem wesentlichen Teil aus einer aufgeschobenen Vergütung (Langfristkomponente). Die variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung vorab festgelegter Zielgrössen. Diese Zielgrössen orientieren sich am Geschäftsverlauf (Key Performance Indicators, KPI), an der strategischen Entwicklung der Bank (Grad der Umsetzung der Grundstrategie und der Teilstrategien) und an der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Geschäftsleitungsmitglieds (Erreichen der persönlichen Ziele). Die im Geschäftsjahr zu erreichenden Zielgrössen werden vor Beginn des massgebenden Geschäftsjahrs vereinbart. Die massgebenden Ziele der Geschäftsleitung legt der Bankrat auf Antrag des Entschädigungsausschusses zusammen mit dem Präsidenten der Geschäftsleitung fest. Die zu erreichenden persönlichen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder können grundsätzlich durch eine kurzfristige und/oder langfristige variable Vergütung abgegolten werden. Im Jahr 2013 betrug die variable Vergütung bei den Geschäftsleitungsmitgliedern zwischen 37 und 46 Prozent der Gesamtvergütung.

Die kurzfristige variable Vergütung in der Form der Barauszahlung wird nur ausgerichtet, sofern es der Geschäftsverlauf erlaubt. Der Geschäftsverlauf wird anhand von Key Performance Indicators (KPI) gemessen. Es sind insbesondere die folgenden Indikatoren relevant: Bruttogewinn im Vergleich zum Vorjahr, Kosten-Ertrags-Verhältnis, Zinsertrag, indifferenter Ertrag, Entwicklung der Kreditrückstellungen, Entwicklung der betreuten Vermögen und Verfügbarkeit der wichtigsten IT-Systeme. Die Gewichtung der einzelnen Faktoren wird vom Entschädigungsausschuss festgelegt, wobei der erzielte Bruttogewinn im Vergleich zu demjenigen des Vorjahrs als wichtiger Bestimmungsfaktor und die übrigen Indikatoren in etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Bei schlechtem Geschäftsverlauf, namentlich bei einem in der Jahresrechnung ausgewiesenen Verlust, werden die variablen Vergütungen, die nicht aufgeschoben sind, reduziert oder entfallen gänzlich.

Die aufgeschobene variable Vergütung orientiert sich an der strategischen Entwicklung der Zuger Kantonalbank. Diese hängt vor allem davon ab, ob oder bis zu welchem Grad die vorab in den Zielvereinbarungen festgelegten Ziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Grundstrategie bzw. der Teilstrategien der Departemente in der vorgegebenen Zeit erreicht werden. Über die aufgeschobene Vergütung kann der Empfänger ungeachtet jeglicher Wertveränderungen erst nach Ablauf einer Frist von mindestens drei Jahren verfügen. Aktuell beträgt diese Frist fünf Jahre. In welcher Form die langfristige variable Vergütung ausgerichtet wird, wird vom Bankrat festgelegt. Zu diesem Zweck hat der Bankrat 2011 ein Reglement über den Aktienbeteiligungsplan für die Geschäftsleitung und weitere Mitarbeitende der Zuger Kantonalbank erlassen. Danach legt der Entschädigungsausschuss jährlich fest, welcher Anteil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung mindestens in Aktien bezogen werden muss und welcher darüber hinaus maximal in Aktien bezogen werden kann. Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Die Sperrfrist der Aktien entfällt grundsätzlich beim Austritt oder bei der Pensionierung eines Geschäftsleitungsmitglieds.

- Für alle Mitglieder der Geschäftsleitung und der Direktion (zweite und dritte Führungsstufe) gibt es eine abgestufte Spesenpauschale, die sich nach den effektiven Ausgaben richtet.
- Es gibt keine Entschädigungsprogramme für ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder.
- Antritts- und Abgangsentschädigungen an Mitglieder der Geschäftsleitung werden nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen ausgerichtet. Der Bankrat entscheidet auf Antrag des Entschädigungsausschusses abschliessend über deren Höhe. Im Jahre 2013 sind weder Antritts- noch Abgangsentschädigungen ausgerichtet worden.
- Die ZKB gewährt allen Mitarbeitenden Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten. Dabei handelt es sich vorwiegend um eine Vorzugsverzinsung im Eigenheimbereich und von limitierten Guthaben. Dem Bankrat stehen keine solchen Vergünstigungen zu. Die Geschäftsleitung erhält keine von den Mitarbeitenden abweichenden Vorzugsbedingungen.
- Die Details der Entschädigungen des Bankrats und der Geschäftsleitung sind aus Ziffer 6 des Anhangs zur Jahresrechnung ersichtlich.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Grundsätzlich verfügt an der Generalversammlung jede Aktie über eine Stimme («one share – one vote»). Vertretung auch durch einen beliebigen Dritten ist gestattet. Ein einzelner Aktionär kann jedoch an der Generalversammlung das Stimmrecht für höchstens 20% der vertretenen Aktien ausüben. Dies gilt auch für den Kanton Zug. Das Entleihen oder Ausleihen von Aktien zur Ausübung des Stimmrechts an der GV ist nicht gestattet, wenn damit eine Umgehung der Stimmrechtsbeschränkung beabsichtigt wird.

Ausnahmen von der Stimmrechtsbeschränkung können nicht gewährt werden.

Zur Änderung der Bestimmungen betreffend die Stimmrechtsbeschränkung bedarf es einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank. Einer solchen Gesetzesänderung müssen sowohl die Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der kantonale Gesetzgeber zustimmen.

6.2 Statutarische Quoren

Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Aktien vertreten sind. Ist dies nicht der Fall, muss innerhalb eines Monats eine zweite GV einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien entscheidet.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz über die Zuger Kantonalbank oder das OR nicht etwas anderes bestimmt. Das Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 sieht folgende, vom OR abweichende Regelungen vor:

- Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr. Bei der Wahl der Bankräte und Revisoren, soweit sie in die Kompetenz der Generalversammlung fällt, stimmt der Kanton mit seinem gesetzlichen Aktienanteil nicht mit.
- Die Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank bedarf sowohl der Zustimmung der Generalversammlung mit einem qualifizierten Mehr von zwei Dritteln der vertretenen stimmberechtigten Aktien als auch der Zustimmung des kantonalen Gesetzgebers.
- Die Auflösung der Gesellschaft kann erfolgen:
 - durch Beschluss der Generalversammlung, wenn sich nach vorheriger Begutachtung durch den Bankrat drei Viertel sämtlicher Aktien, wobei die Stimmrechtsbeschränkung, wie

sie vorstehend unter Ziffer 6.1 umschrieben ist, aufgehoben ist, dafür aussprechen und der Kantonsrat den Beschluss genehmigt;

- durch Kündigung der Staatsgarantie seitens des Kantons; sie erfolgt durch Beschluss des Kantonsrats;
- durch Kündigung des bestehenden Gesellschaftsverhältnisses durch Beschluss der Privataktionäre; dieser Beschluss muss mindestens die Hälfte aller Privataktienstimmen auf sich vereinigen.

Die vorerwähnten Kündigungen dürfen, unter zwölfmonatiger Voranzeige, nach Ablauf von je zehn Jahren erfolgen. Nächstmals wäre dies auf den 31. Dezember 2015 möglich.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine Regeln, die vom OR abweichen.

6.4 Traktandierung

Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solches Gesuch muss dem Bankrat mindestens 60 Tage vor der Versammlung schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge mitgeteilt werden.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die ZKB verfügt nur über Inhaberaktien.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen weder statutarische Regelungen betreffend «Opting-out» bzw. «Opting-up» noch Kontrollwechselklauseln («goldene Fallschirme») zugunsten der Geschäftsleitung, des Bankrats oder weiterer Kadermitglieder.

8. Revisionsstelle

Die ZKB verfügt über eine aktienrechtliche Revisionsstelle, die sich aus drei Vertretern des Kantons und zwei Vertretern der Privataktionäre zusammensetzt. Einer der von der Generalversammlung zu wählenden Revisoren muss eine Handelsgesellschaft oder eine Genossenschaft sein. Nur sie muss die besonderen fachlichen Voraussetzungen gemäss OR erfüllen. Weitere Angaben über die Revisionsstelle sind auch dem Organigramm im Geschäftsbericht zu entnehmen.

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

	Aktienrechtliche Revisionsstelle	Wahljahr	Bankengesetzliche Revisionsstelle
Revisionsstelle	Adrian Kalt Leonie Winter Patrick Storchenegger Silvia Thalmann-Gut Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC)	2010 2011 2012 2013 1994	Pricewaterhouse-Coopers AG (PwC)
Übernahme des Revisionsmandats	Vgl. «Revisionsstelle»		Rechtsvorgängen von PwC vor über 20 Jahren
Amtsantritt des leitenden Revisors von PwC	2010		2010

8.2 Revisionshonorar

Die Summe der Revisionshonorare gemäss Ziffer 8.2 RLCG (aktienrechtliche und bankengesetzliche Revision) beläuft sich im Berichtsjahr auf 428'517 Franken.

8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurde durch die bankengesetzliche Revisionsstelle ein zusätzliches Honorar von 254'693.50 Franken in Rechnung gestellt. Das zusätzliche Honorar bezieht sich in erster Linie auf Dienstleistungen der bankengesetzlichen Revisionsstelle im Zusammenhang mit dem Plattformwechsel der Zuger Kantonalbank.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungsausschuss beurteilt jährlich und systematisch Qualifikation, Unabhängigkeit und Leistungen der bankengesetzlichen Revisionsstelle auf der Basis verschiedener Kriterien. Dabei schätzt er insbesondere den Umfang und die Qualität der Berichte und der Management Letters, die der Geschäftsleitung, dem Prüfungsausschuss und dem Bankrat vorgelegt

werden, sowie die Zusammenarbeit mit der Internen Revision, der Geschäftsleitung und dem Prüfungsausschuss ein. Bei dieser Beurteilung stützt sich der Prüfungsausschuss auf seine eigene Wahrnehmung sowie auf Rückmeldungen durch den Leiter der Internen Revision und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung. Das Gremium genehmigt die Honorare für die übertragenen Mandate und Leistungen. Insbesondere überwacht der Prüfungsausschuss auch die Erbringung allfälliger wesentlicher, nicht im Zusammenhang mit der ordentlichen Revisionstätigkeit stehender Dienstleistungen der Prüfgesellschaft. Bei einem Wechsel der Prüfgesellschaft evaluiert der Prüfungsausschuss die neue Prüfgesellschaft und stellt dem Bankrat Antrag. Bei der Auswahl der Prüfgesellschaft ist wesentlich, dass es sich um eine von der Finanzmarktaufsicht FINMA anerkannte Prüfgesellschaft handelt. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Prüfer ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (Art. 730a Abs. 2 OR), wonach der leitende Prüfer das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen darf. Danach darf er das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufnehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüfungsausschusses werden vorstehend unter Ziffer 3.4 beschrieben. Im Weiteren bespricht der Prüfungsausschuss mit dem leitenden Prüfer der Externen Revision regelmässig die Zweckmässigkeit der internen Kontrollsysteme unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank sowie die Berichte über die Rechnungsprüfung und über die Aufsichtsprüfung. Die Berichte der Prüfgesellschaft werden über den Bankpräsidenten sowie den Prüfungsausschuss dem Bankrat zugeleitet. Der Umfang und der Rhythmus der von der Prüfgesellschaft vorzunehmenden Prüfungen werden massgeblich durch die Vorgaben der Finanzmarktaufsicht FINMA bestimmt. Im Jahr 2013 haben Vertreter der Prüfgesellschaft an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen (vgl. auch die vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 3.4 und 3.6). Der direkte Zugang der Prüfgesellschaft zum Prüfungsausschuss ist jederzeit gewährleistet.

9. Informationspolitik

Die ZKB orientiert ihre Aktionäre regelmässig durch die Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Kurzfassungen des Jahresabschlusses und des Halbjahresabschlusses und die dazugehörigen Aktionärsbriefe. Weitere aktuelle Informationen, Auskünfte oder Kontaktadressen bieten die zentrale Investor-Relations-Stelle und die Website der Bank mit der Adresse www.zugerkb.ch. Jede publizierte Ad-hoc-Mitteilung ist zeitgleich mit der Verbreitung auch auf der Website aufgeschaltet und ist dort während zweier Jahre abrufbar (Pull-System), (www.zugerkb.ch/publikationen).

Die Zuger Kantonalbank stellt auf ihrer Website einen Dienst zur Verfügung, der es jedem Interessierten ermöglicht, über einen E-Mail-Verteiler kostenlos und zeitnah potenziell kursrelevante Tatsachen zugesandt zu erhalten (Push-System). Anmeldung unter www.zugerkb.ch/newsletter.

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder speziellen Bekanntmachungen der Bank wird eine Medienkonferenz mit regionalen und nationalen Medien einberufen, und die Aktionäre werden fallweise direkt informiert.

Agenda 2014:

- Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2013: 3. Mai 2014
- Halbjahresbericht 2014: 18. Juli 2014
- Jahresbericht 2014: 27. Januar 2015

Übersicht über die Geschäftsstellen

Stand 1. Januar 2014

Geschäftsstellen

Ort	Adresse	Geschäftsstellenleiter
Baar	Dorfstrasse 2	Urs Bissig-Deplazes
Cham	Einkaufszentrum Neudorf	Paul Suter
Hünenberg	Chamerstrasse 11	Martin Stiegelbauer
Menzingen	Höhenweg 1	André Merz
Neuheim	Dorfstrasse 1	Gilbert Giroud
Oberägeri	Poststrasse 4	Thomas Laube
Rotkreuz	Dorfmatte 2	Katharina Ruck
Steinhausen	Zugerstrasse 5	Urs Bissig
Unterägeri	Zugerstrasse 26	Raffaele Scorrano
Walchwil	Dorfstrasse 2	Rolf Weber
Zugerland	Einkaufszentrum Zugerland	Mario Erni
Zug-Bahnhof	Baarerstrasse 37	Jürg Ellenberger
Zug-Herti	Einkaufszentrum Herti	Roger Bossert
Zug-Postplatz	Bahnhofstrasse 1	Benedikt Nyffeler

Bancomaten

Ort	Bancomat für CHF und EUR	Bancomat mit Ein-/Auszahlung
Geschäftsstelle Baar	X	X
Geschäftsstelle Cham	X	X
Geschäftsstelle Hünenberg	X	X
Geschäftsstelle Menzingen	X	X
Geschäftsstelle Neuheim	X	X
Geschäftsstelle Oberägeri	X	X
Geschäftsstelle Rotkreuz	X	X
Geschäftsstelle Steinhausen	X	X
Geschäftsstelle Unterägeri	X	X
Geschäftsstelle Walchwil	X	X
Geschäftsstelle Zugerland ¹⁾	X	X
Geschäftsstelle Zug-Bahnhof	X	X
Geschäftsstelle Zug-Herti	X	X
Geschäftsstelle Zug-Postplatz	X	X
Servicezone Neustadt	X	X
Drittstandorte		
Baar – Spital	X	
Baar – Oberdorf	X	
Baar – Oberneuhofstrasse 12	X	
Cham – S-Bahn-Haltestelle Alpenblick	X	
Hünenberg – S-Bahn-Haltestelle Zythus	X	
Oberwil – Bushaltestelle Kreuz	X	
Rotkreuz – Arkadenhof	X	

¹⁾Während Öffnungszeiten Einkaufszentrum Zugerland

Impressum

Gesamtverantwortung Zuger Kantonalbank

Konzept und Gestaltung Metz oder Vieli Brand Communication

Text Zuger Kantonalbank
Weber-Thedy Corporate & Financial Communications

Fotografie Alexandra Wey

Druck Kalt Medien

Zuger Kantonalbank
Baarerstrasse 37
6301 Zug
Telefon +41 41 709 11 11
Fax +41 41 709 15 55

service@zugerkb.ch
www.zugerkb.ch